PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

15.12.2022

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn:	19:02 Uhr
Sitzungsende:	22:53 Uhr

<u>Anwesend waren:</u>

<u>Vorsitzender</u>

Herr Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

<u>Stv. Vorsitzender</u>

Herr Vbgm Matthias Müller	SPÖ

<u>Mitglieder</u>

Frau gf GRin Renate Feiks	SPÖ
Frau GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
Frau GRin Dipl.-Ing. Christine Hausknotz	NEOS
Herr GR Franz Haydn	ÖVP
Frau GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
Frau gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
Herr GR Dipl.-Ing. Manfred Komposch	NEOS
Herr GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
Herr GR Peter Lackner	ÖVP
Frau GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE
Herr gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
Herr GR Laurenz Miksch	GRÜNE

Frau GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Herr GR Markus Pallanits	ÖVP
Herr gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
Herr GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
Frau GRin MSC. BSC. Caroline-Melanie Saller	SPÖ
Herr gf GR Albert Scheiblauer, MLS	SPÖ
Frau gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Frau gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Herr gf GR Dipl.-Ing. Dr. Christian Schmitzer	NEOS
Frau GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
Herr GR Martin Schödl	SPÖ
Frau GRin Ulrike Schuster	SPÖ
Frau GRin Monika Sieber	SPÖ
Frau GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP
Frau GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Frau gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
Herr GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
Frau GRin Silvia Weginger	SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing (FH) Michael Wukowits	SPÖ
Herr GR Ekrem Yakin	SPÖ

Schriftführerin

Frau Isabella Mann

Weiterer Anwesender

Herr AL Wolfgang Schragner

Entschuldigt und abwesend waren:

Mitglieder

Herr gf GR Martin Niegl	ÖVP
Frau GRin Milica Theil	ÖVP
Herr gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte des Bürgermeisters	
4.1	Jahresabschluss 2020 der Betriebs- u. ErrichtungsgesmbH der MG Brunn am Gebirge	GLV/485/2022
4.2	Bericht der Umweltgemeinderätin	WIH/116/2022
4.3	Bericht des Rechnungshofes	VER/438/2022
4.4	Transferzahlung 2022 an die Freiwillige Feuerwehr	VER/440/2022
4.5	Ankauf eines Notstromerzeugers	VER/443/2022
4.6	Notstromanbindung der Polizeistation an die Feuerwehr	VER/442/2022
4.7	Lärmschutz A21 – Gesprächsunterlagen, Kostenbeschluss	WIH/115/2022
4.8	Ausmalen der Räume des Zivilschutzes	VER/444/2022

Vbgm Matthias MÜLLER

5	Finanzen	
5.1	2. Nachtragsvoranschlag 2022	FIN/790/2022
5.2	Voranschlag 2023	FIN/791/2022
5.3	Darlehensaufnahmen 2023	FIN/792/2022
5.4	Gesellschafterzuschuss an die Betriebs- u. Errichtungs GmbH 2023	FIN/793/2022
5.5	LS Wienerstraße 30, Baurechtsvertrag Verein Kinderheim – Grundsatzbeschluss	FIN/777/2022

5.6	Vorzeitige Tilgung von 2 Darlehen zum 31.12.2022	FIN/795/2022

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Nutzung des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, Huttarystraße - Grundsatzbeschluss	GLV/150/2021
6.2	Gst. Nr.: 1711/1 - Ansuchen um Ankauf des Pachtgrundstückes	GLV/452/2022
6.3	Gst. Nr.: 868/5 - Ansuchen um Pacht oder Kauf	GLV/453/2022
6.4	Gst. Nr.: 855/13 - Ansuchen um Pacht oder Kauf	GLV/454/2022
6.5	Gst Nr.: 1359/5 - Glasfaserausbau - Leitungsrecht	GLV/461/2022
6.6	Freizeitpark - Aufstellung eines Automaten	GLV/472/2022
6.7	Gemeindewohnungen - Anpassung der Kategoriemietzinse	GLV/483/2022

Gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	Projektsubventionen 2022 aus dem Referat Soziales und Gesundheit	SIB/853/2022
7.2	Vergabe Essen auf Rädern - Sozialhilfeverein Mödling	SIB/847/2022
7.3	Veranstaltungen für das Sozialreferat 2023 - Kostenbeschluss	GLV/459/2022
7.4	Grillfest 2023 im Sozialzentrum - Kostenbeschluss	GLV/468/2022

Gf GRin Renate FEIKS

8	Kunst und Kultur	
8.1	Subventionen 2022 aus dem Referat Kunst und Kultur - Kostenbeschluss	GLV/419/2022
8.2	Kulturprogramm 2023 - Kostenbeschluss	GLV/421/2022
8.3	Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat- Grundsatzbeschluss	GLV/423/2022
8.4	Kranzniederlegung Allerheiligen 2022 - ergänzender nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/447/2022
8.5	Änderung des TOP 7.3 aus dem GV vom 16.06.20 "Brunner Chronik 2022 - Kostenbeschluss"	GLV/460/2022

8.6	Gemeindearchiv - Restaurierung und Umlagerung der Archivalien (Budgetplanung 2023) - Kostenbeschluss	GLV/467/2022

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9	Familie und Sport	
9.1	34. Sommerferienspiel 2023 - Kostenbeschluss	GLV/401/2022
9.2	Semesterferienspiel 2023 - Kostenbeschluss	GLV/402/2022
9.3	MOJA Vereinbarung - Leistungsangebot 2023 – Kostenbeschluss	GLV/403/2022
9.4	Subventionen 2022 aus dem Referat Familie und Sport - Kostenbeschluss	GLV/420/2022
9.5	Gemeindeskitag 2023 - Kostenbeschluss	GLV/433/2022
9.6	SC Brunn - Konzeptionierung und Detailplanung, Erweiterung SC Brunn – Kostenbeschluss	GLV/440/2022
9.7	Kinderfreibad Lerchenhöhe - Aufsichtsbetreuung 2022 – nachträglich ergänzender Kostenbeschluss	GLV/442/2022
9.8	KiGa Anton Seidl-Gasse - Baumkontrolle - Kostenbeschluss	GLV/474/2022
9.9	Indexanpassung des Kostenbeitrags für Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten	SIB/855/2022
9.10	NÖ KIGA Franz Schubert-Str. - Möblierung - Kostenbeschluss	GLV/484/2022

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10	Verwaltung und Digitalisierung	
10.1	Anschaffungen Community Nurse	SIB/856/2022
10.2	Änderung der Richtlinien für Vereinsförderungen - Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	VER/422/2022
10.3	Projektsubventionen 2022 aus dem Referat Verwaltung	VER/437/2022
10.4	Abschluss einer Cyber Versicherung	VER/439/2022

Gf GR DI Dr. Christian SCHMITZER

11	Verkehr	

11.1	Straßenbauprogramm 2023	WIH/108/2022
11.2	Radwege 2023	WIH/109/2022
11.3	Kontrahentenvertrag Straßenbau	WIH/112/2022
11.4	Übereinkommen mit dem Land NÖ - Kostenanteil Straßenbau Kirchengasse	WIH/113/2022

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12	Volksschulen und Bildung	
12.1	VS Wienerstraße - Brandschutzverglasung - Kostenbeschluss	GLV/446/2022
12.2	VS Wienerstraße - Planerleistungen - Kostenbeschluss	GLV/466/2022
12.3	Indexanpassung der Betreuungsgebühren der Ganztagsschule, der VS-Nachmittagsbetreuung, der Horte und der Kindergarten-Feriengebühren für das Schuljahr 2023/2024	SIB/849/2022
12.4	Projektsubventionen 2022 aus dem Referat Volksschulen und Bildung	SIB/850/2022

gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	
13.1	Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10	BAU/049/2022

Gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur und Abfallwirtschaft	
14.1	Windelsäcke kostenlos - Adaptierung der Bezugrichtlinien	BAU/090/2022
14.2	Generalsanierung Kirchengasse 2023 - Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung	BAU/083/2022
14.3	Erneuerung der Wasserleitung in der Ludwig van Beethoven-Straße	BAU/084/2022
14.4	Austausch der Hydrovarköpfe der Pumpen im Hochbehälter 1 - nachträglicher Kostenbeschluss	BAU/095/2022
14.5	Hydrantenwartung im Jahr 2022 - nachträglicher Kostenbeschluss	BAU/096/2022

14.6	Errichtung eines Absetzschachtes vor dem Schmutzwasser-Pumpwerk Wolfholzgasse - nachträglicher Kostenbeschluss	BAU/082/2022
14.7	Generalsanierung Kirchengasse 2023 - Errichtung eines Regenrückhaltebeckens bei der Park & Ride-Anlage Wienerstraße	BAU/087/2022
14.8	Generalsanierung Kirchengasse 2023 - Errichtung eines Mischwasser- und Regenwasserkanals in der Kirchengasse	BAU/088/2022
14.9	Wasserwerk - Dachflächenfenstertausch und Dachreparatur - Kostenbeschluss	GLV/444/2022
14.10	Wasserwerk - Podestarbeiten für Montage Klimaanlage - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/456/2022
14.11	Verlängerung der Kontrahentenverträge für die öffentliche Beleuchtung, Installationsarbeiten Wasser, Kanalreinigung und -wartung, Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau	BAU/098/2022

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1	Weinbauverein Brunn am Gebirge – Werbeeinschaltung Heurigenkalender Thermenregion 2023, Subventionsansuchen	VER/425/2022
15.2	Weinbauverein Brunn am Gebirge - Aussteckkalender 2023, Subventionsansuchen	VER/426/2022
15.3	Naresh Kumar, Bruno Shop, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention	VER/430/2022
15.4	Salih Abazi, Gelateria Lorina, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention	VER/431/2022
15.5	Gabriela Stimpfl, Sonnenstudio Sun Factory, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention	VER/432/2022
15.6	Davut Aydin, Änderungsschneiderei, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention	VER/433/2022
15.7	Stadtgemeinde Mödling BetriebsgmbH, Bestattung, Filiale Brunn am Gebirge, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention	VER/434/2022
15.8	Brigitte Ehrenreich, Textilreinigung, Wirtschaftshilfe aufgrund Generalsanierung Kirchengasse, Ansuchen um Subvention	VER/441/2022

Gf GRin Sabine HIERMANN

16	Umwelt	
16.1	Subventionen aus dem Umweltreferat - Kostenbeschluss	WIH/107/2022

Bgm Dr. Andreas LINHART

17	Energie und Nachhaltigkeit	
17.1	Bericht Energiebuchhaltung 2020	GLV/458/2022
17.2	Bericht Energiebuchhaltung 2021	GLV/463/2022
17.3	Beitritt zur in Gründung befindlichen "Erneuerbaren Energiegenossenschaft Thermenregion" und den assoziierten Vereinen - Grundsatzbeschluss	GLV/464/2022
17.4	Energieleitbild - Grundsatzbeschluss	GLV/465/2022
17.5	Wasserwerk I, KiGa Ortszentrum - Errichtung einer PV-Anlage - Kostenbeschluss	GLV/449/2022
17.6	SC Brunn - Notwendige Arbeiten laut ÖNORM bei LED Flutlichtanlage - Kostenbeschluss	GLV/478/2022

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzungen am 18. Oktober und 29. November 2022 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung sind gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, gf GR Martin Niegl und GRin Milicia Theil entschuldigt. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Folgende Anträge gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 sind, versehen mit einer Begrün-dung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Aus dem Referat des Bürgermeisters

Von Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:
„Ausmalen der Räume des Zivilschutzes“, VER/444/2022 (Beilage Nr. 7)

Der Unterfertigte beantragt die dringliche Behandlung des Tagesordnungspunktes „Ausmalen der Räume des Zivilschutzes“, VER/444/2022.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Räume des Zivilschutzes im Sicherheitszentrum wurden seit der Eröffnung im Jahre 2006 nicht ausgemalt. Für das Budget 2023 wurde daher ein Betrag vorgesehen.

Heute ist ein Angebot der Firma Erb & Hallbauer eingelangt. Weitere Angebote wurden angefragt, liegen aber noch nicht vor. Der angebotene Preis übersteigt die geschätzten Kosten, die im Budget 2023 vorgesehen sind, sodass ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

Um die Arbeiten noch im Frühjahr durchführen zu können, müsste der Gemeinderat heute einen Beschluss fassen.

Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und der Aufnahme des Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zustimmen.

Bürgermeister Dr. Andreas Linhart e.h.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Ausmalen der Räume des Zivilschutzes“, VER/444/2022, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Ausmalen der Räume des Zivilschutzes“, VER/444/2022, (Beilage Nr. 7) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 4.8, behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag
Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Aus dem Referat für Finanzen

Von Vbgm Matthias Müller:
„Vorzeitige Rückzahlung von 2 Darlehen zum 31.12.2022“, FIN/795/2022
(Beilage Nr. 4)

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 15.12.2022, als TOP 5.6 „Vorzeitige Rückzahlung von 2 Darlehen zum 31.12.2022“, FIN/795/2022, zustimmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der 31.12.2022 ist der nächste Rückzahlungstermin für 2 variable Darlehen „Wasserbehälter Wasserwerkstraße“. Zu diesem Tilgungstermin können und würden die Kreditinstitute die Zinsen auf über 3% anheben. Nach Auskunft der Kreditinstitute vom 13.12.2022 bzw. 14.12.2022 ist kulanterweise im Hinblick auf die Kündigungsfrist noch eine vorzeitige Tilgung der 2 variablen Darlehen zum 31.12.2022 möglich.

Vizebürgermeister Matthias Müller e.h.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Vorzeitige Rückzahlung von 2 Darlehen zum 31.12.2022“, FIN/795/2022, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Vorzeitige Rückzahlung von 2 Darlehen zum 31.12.2022“, FIN/795/2022, (Beilage Nr. 4) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 5.6, behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag Vbgm Matthias Müller:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Aus dem Referat für Familie und Sport

Von gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA:„NÖ KIGA Franz Schubert-Str. - Möblierung – Kostenbeschluss“, GLV/484/2022
(Beilage Nr. 5)

Der unterfertigte Gemeindemandatar beantragt die dringliche Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes:

Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die GR-Sitzung am 15.12.2022:
„NÖ KIGA Franz Schubert-Str. - Möblierung – Kostenbeschluss“, GLV/484/2022

Begründung der Dringlichkeit:

Damit sich die Arbeiten nicht verzögern soll dieser Tagesordnungspunkt noch heuer behandlet werden. Da der Gemeindevorstand maximal ein Volumen von EUR 100.000,00 beschließt wurde die Vorlage unvollständig vorbereitet, weshalb dieser Punkt nicht ursprünglich auf der Tagesordnung aufscheint.
Der Gemeinderat möge der Beauftragung der gesamten Möblierung für den NÖ Landeskindergarten Franz Schubert-Straße zu Maximalgesamtkosten von

EUR 150.000,00 exkl. MwSt. zustimmen. Die Durchführung erfolgt im Jahr 2023.

Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA e.h.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „NÖ KIGA Franz Schubert-Str. - Möblierung – Kostenbeschluss“, GLV/484/2022, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „NÖ KIGA Franz Schubert-Str. - Möblierung – Kostenbeschluss“, GLV/484/2022, (Beilage Nr. 5) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 9.10, behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag
gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Aus dem Referat für Infrastruktur und Abfallwirtschaft

Von GRin Mag. Andrea Lorenz:
„Verlängerung der Kontrahentenverträge für die öffentliche Beleuchtung, Installationsarbeiten Wasser, Kanalreinigung und -wartung, Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau", BAU/098/2022 (Beilage Nr. 6)

Die Unterfertigte beantragt die dringliche Behandlung des Tagesordnungspunktes „Verlängerung der Kontrahentenverträge für die öffentliche Beleuchtung, Installationsarbeiten Wasser, Kanalreinigung und -wartung, Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau "

Der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes für die Sitzung am 15.12.2022, als TOP 14.11 „Verlängerung der Kontrahentenverträge für die öffentliche Beleuchtung, Installationsarbeiten Wasser, Kanalreinigung und -wartung, Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau“ zustimmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Abstimmung zwischen Herrn gf GR DI Dr. Christian Schmitzer und Herrn GR Martin Niegl im Hinblick auf die Verlängerung der Kontrahentenverträge erfolgte erst nach Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 15.12.2022.

GRin Mag. Andrea Lorenz, e.h.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Verlängerung der Kontrahentenverträge für die öffentliche Beleuchtung, Installationsarbeiten Wasser, Kanalreinigung und -wartung, Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau ", BAU/098/2022, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „Verlängerung der Kontrahentenverträge für die öffentliche Beleuchtung, Installationsarbeiten Wasser, Kanalreinigung und -wartung, Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau ", BAU/098/2022 (Beilage Nr. 6) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 14.11, behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag
GRin Mag. Andrea Lorenz:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Aus dem nicht öffentlichen Teil – Personalangelegenheiten

Von gf GR Albert Scheiblauer, MLS:
„Abschluss eines Sonderdienstvertrages“, PER/994/2022 (Beilage Nr. 7, nö)

Der Unterfertigte beantragt die dringliche Behandlung des Tagesordnungs-

punktes
„Abschluss eines Sonderdienstvertrages“, PER/994/2022

Begründung der Dringlichkeit:

In der Sitzung des Personalforums vom 05. Dezember 2022 erfolgten die Hearings der BewerberInnen für die ausgeschriebene Position der Nachfolge des Amtsleiters. Da mit dem einstimmig ausgewählten Bewerber noch weitere Gespräche (z.B. Fixierung des Eintrittsdatums) notwendig waren, konnte bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.12.2022 noch kein Antrag formuliert werden. Um eine möglichst lange Einschulungszeit zu gewährleisten, wäre der Beschluss noch heute zu fällen.

Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und der Aufnahme des Tagesordnungspunktes in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zustimmen.

Gf GR Albert Scheiblauer, MLS e.h.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „Abschluss eines Sonderdienstvertrages“, PER/994/2022, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „„Abschluss eines Sonderdienstvertrages“, PER/994/2022 (Beilage Nr. 7, nö) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 1.16, behandelt.

Abstimmungsergebnis Dringlichkeitsantrag
gf GR Albert Scheiblauer, MLS:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Zwei Anfragen gemäß § 22 (1) NÖ GO 1973, an den Bürgermeister Dr. Andreas Linhart, wurden von der ÖVP vor Sitzungsbeginn eingebracht.

1. „Kritik Rechnungshofbericht Spendengeldvergabe“ (Beilage Nr. 8)
2. „Öffentliche Bezüge des Bürgermeisters“ (Beilage Nr. 9)

Die Beantwortungen ergehen schriftlich.

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 02.11.2022 eingebracht wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsit-zenden des Prüfungsausschusses, GR David-Alessandro Wareka. Der Bericht bzw. Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen Nr. 10, 10a, 10b, 11, 11a,11b).

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

1)
Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus, Abteilung Sport, informiert uns am 6. Oktober 2022, eingelangt bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge am 25. Oktober 2022, davon, dass für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Funcourt“ eine Förderung von maximal € 10.000,00 nach Maßgabe der vorhandenen Sportfördermittel gewährt wird.

2)
Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl informiert uns im November davon,

dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds folgendes Bauvorhaben bewilligt hat:

KG Franz Weiss-Platz, Um- und Zubau, 2 Gruppen, Bewegungsraum, mit anerkannten Koten von € 1.566.300,00. Es wird ein Zinsenzuschuss von € 424.859,00 zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen von 50 % der abgerechneten, vom Fonds anerkannten Kosten gewährt.

Und dass im Wohnbauförderungsbeirat folgendes Neubauvorhaben behandelt und in der Regierungssitzung bewilligt wurde:

NEUBAU
13/3.311.976 SG Neue Heimat, Rennweg, Brunn am Gebirge, 36 WE

3)
Die Buchhaltungsagentur des Bundes übermittelt uns im November ein Informationsschreiben bezüglich Zuschusses gem. KIG 2020. Aufgrund unseres Antrages betreffend Neuerrichtung Bürgerprojekt „Freizeitparks“ II wird ein Zweckzuschuss von € 1.085.000,00 gemäß KIG 2020 gewährt.

4)
Vertreter des Eigentümers „Neues Leben“ der Liegenschaften des ehemaligen Klosters in der Liechtensteinstraße haben der Gemeinde kürzlich ihr Bebauungskonzept vorgestellt. Realisiert werden soll eine neue Wohnform für SeniorInnen in Übereinstimmung mit der bestehenden Widmung und den geltenden Bebauungsvorschriften.

Es sieht 5 Hausgruppen mit insg. 50 Wohneinheiten (Cluster) für jeweils 1-2 Personen sowie 1 Hausgruppe mit 8 Einheiten für Personen mit erhöhtem Pflegebedarf vor. Das ehemalige Klostergebäude bleibt als Stützpunkt für das Betreuungspersonal, als Betriebsküche und für Gemeinschafts- und Therapieräume in der derzeitigen Form bestehen. Weiters soll in dem Gebäude der bestehende Montessori-Kindergarten weiterhin seinen Platz finden.

Bebaut werden soll nur der südliche Bereich des Geländes bis zur Querung der Wasserleitung; der nördliche Bereich bleibt unbebaut und soll als Erholungsraum und Obstgarten dienen.

Die Eigentümer erklärten ihre Gesprächsbereitschaft, einen Teil der Liegenschaft der Gemeinde für eine allfällige Vergrößerung des Kindergartens Anton Seidl-Gasse zu verkaufen.

Vorab wird mit dem Land abgestimmt werden, ob das Konzept mit der geltenden Widmung „Bauland-Sondergebiet Altersheim/Kloster“ in Einklang steht.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

4.1 Jahresabschluss 2020 der Betriebs- u. ErrichtungsgesmbH der MG Brunn am Gebirge

Sachverhalt:

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an GR KommR Ing. Robert Krickl. Der Bericht zum Jahresabschluss 2020 der Betriebs- und ErrichtungsgesmbH ist dem Protokoll angeschlossen. (Beilage Nr.

12).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Jahresabschluss 2020 der Betriebs- und ErrichtungsgesmbH der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zur Kenntnis.

4.2 Bericht der Umweltgemeinderätin

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Umweltgemeinderätin Sabine Hiermann. Der Bericht ist dem Protokoll angeschlossen.
(Beilage Nr. 13).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Umweltgemeinderätin zur Kenntnis.

4.3 Bericht des Rechnungshofes

Sachverhalt:

Der Rechnungshof hat am 23.09.2022 den Bericht über die Prüfung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der Stadtgemeinde Gänserndorf veröffentlicht. Gem Art 127a Abs 6 B-VG BGBl Nr 1/1930 idgF erstattet der Rechnungshof dem Gemeinderat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr Bericht. Die Berichte sind nach der Vorlage an den Gemeinderat zu veröffentlichen.

Da der Bericht nach der Sitzung im September eingelangt ist, wurden mit E-Mail vom 28.09.2022 die Fraktionsvorsitzenden über das Einlangen des Berichtes informiert. Gleichzeitig wurde ein link, in dem der Bericht auf der Homepage des Rechnungshofes veröffentlicht wurde, versendet.

Im Folgenden sind die Schlussempfehlungen des Rechnungshofberichtes zusammengefasst:

Schlussempfehlungen

Marktgemeinde Brunn am Gebirge

(1) Die gesetzeskonforme Verwendung der Gebührenüberschüsse wäre sicherzustellen. Zudem wären Nachweise, beispielsweise über gegebene innere Anleihen oder zweckgebundene Rücklagen, zu führen und nicht im inneren Zusammenhang verausgabte Entnahmen in die Gebührenhaushalte rückzuführen. (TZ 2)

(2) Die Personalkostenstruktur sollte auf Einsparungspotenziale hin analysiert werden. (TZ 3)

(3) Das mit der Betriebs– und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge verbundene wirtschaftliche Risiko sollte laufend beobachtet werden; gegebenenfalls wären Maßnahmen zu ergreifen. (TZ 4)

(4) Die fallweisen nicht nachvollziehbaren Auszahlungen von vereinnahmten Spenden wären aufzuklären und auf eine ordnungsgemäße Verwaltung und Auszahlung wäre zu achten. (TZ 7)

(5) Für die Gewährung und Auszahlung der vereinnahmten Spenden wären konkrete Kriterien – wie die Höhe des Haushaltseinkommens – festzulegen. (TZ 7)

(6) Bei Satzungsänderung von Gemeindeverbänden, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, wäre zuvor ein Gemeinderatsbeschluss für die Änderung zu erwirken.
(TZ 8)

(7) Alle erforderlichen Maßnahmen wären zu ergreifen, um Beanstandungen des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) umgehend zu beheben und die Abgabenvorschreibungen in ein gemeindeinternes Berichts– oder Monitoringsystem einzubinden. (TZ 9)

(8) Einmalige Wasser– und Kanalabgabenbescheide sollten zeitnah erstellt werden. Insbesondere wäre die vom Oktober 2015 stammende Baufertigstellungsanzeige rasch zu bearbeiten. (TZ 9)

(9) Der Gemeinderatsbeschluss vom Mai 2017, sämtliche Bauakten zu digitalisieren, wäre zügig umzusetzen. (TZ 9)

(10) Die ohne sachlich gerechtfertigten Grund unterbliebene Vorschreibung noch offener einmaliger Wasser– und Kanalabgaben wäre umgehend nachzuholen und es wäre für einen korrekten Vollzug zu sorgen, um Verjährungen und damit einhergehend entgangene Einnahmen zu vermeiden. Die Kanal– und Wasserabgabenüberwachungsliste wäre korrekt zu führen. (TZ 10)

(11) Anfragen der Aufsichtsbehörde sollten zeitnah beantwortet werden, um die Wirksamkeit der Aufsichtsbehörde nicht zu verhindern. (TZ 10)

(12) Für geplante Investitionen in die Wasserversorgung wären Rücklagen im erforderlichen Umfang zu bilden. (TZ 11)

(13) Den Liegenschaftseigentümern sollten die Kosten für den Einbau der Wasserzähler vorgeschrieben werden. (TZ 11)

(14) Die Wasserzähler wären regelmäßig nachzueichen; die im Maß– und Eichgesetz festgelegten Eichfristen sollten eingehalten werden. (TZ 11)

(15) Die in der Abwicklung der Verrechnungsverträge von Kanalabgaben mit

den Marktgemeinden Maria Enzersdorf bzw. Perchtoldsdorf festgestellten Mängel wären zu beseitigen und die der Marktgemeinde Brunn am Gebirge angabengemäß zustehenden Kanal-abgaben von der Marktgemeinde Perchtoldsdorf rückwirkend einzufordern. (TZ 13)

(16) Der Bedarf an Abfall–Abfuhrterminen sollte erhoben, gegebenenfalls die Frequenz der jährlichen Restmüllabfuhren angepasst und in der Folge eine Tarifsenkung geprüft werden. (TZ 14)
(17) Für extern erbrachte Entsorgungsleistungen wären zuvor schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung wäre zu prüfen und der Aufsichtspflicht gegenüber den Bediensteten im Altstoffsammelzentrum sollte nachgekommen werden. (TZ 15)

(18) Bei vollstreckbar gewordenen Abgabenforderungen sollten Mahngebühren und Säumniszuschläge vorgeschrieben werden. (TZ 16)

(19) Die regelmäßige Berichterstattung an den Finanzreferenten und den Finanzausschuss wäre wieder aufzunehmen; mündliche Berichte an den Finanzreferenten wären schriftlich zu dokumentieren. (TZ 16)

(20) Die Gemeinde sollte in ihrer Funktion als Alleingesellschafter der Betriebs– und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Generalversammlung achten und darauf hinwirken, dass diese die erforderlichen Beschlüsse fasst und dokumentiert. Die Generalversammlungsprotokolle wären zu archivieren. (TZ 20)

(21) Im Falle eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten wären für Beiratssitzungen der Betriebs– und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge alternative Modelle, z.B. Videokonferenzen, einzusetzen und die vorgesehene Anzahl der Sitzungen einzuhalten. (TZ 21)

(22) Die Einrichtung eines Aufsichtsrats für die Betriebs– und Errichtungsgesell- schaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge anstatt eines Beirats wäre zu prüfen und damit die Prüfungsgrundsätze Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit stärker zu betonen. (TZ 21)

(23) Die Gemeinde sollte in ihrer Funktion als Alleingesellschafter der Betriebs– und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge dafür sorgen, dass bei wesentlichen Änderungen, z.B. des Umfangs beiratspflichtiger Geschäfte, die Geschäftsführerverträge aktualisiert werden. (TZ 22)

(24) Die mit der Gründung von gemeindeeigenen Gesellschaften verbundenen Steuereffekte sollten laufend evaluiert werden. Weiters wäre zu prüfen, ob eine Eingliederung der Immobilien der Betriebs– und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge in den Gemeindehaushalt wirtschaftlich, steuerlich oder organisatorisch vorteilhafter wäre. (TZ 23)

(25) Auf die Einhaltung der Mietverträge durch die Betriebs– und Errichtungsge- sellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wäre hinzuwirken; Mietnachlässe wären grundsätzlich zu vermeiden. (TZ 24)

(26) Die sich allenfalls aus der gleichzeitigen Wahrnehmung der Funktionen Vizebürgermeister und Beiratsmitglied der Betriebs– und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge einerseits sowie Geschäftsführer und Gesellschafter der anmietenden Gesellschaft andererseits ergebenden Interessenkonflikte wären zu beseitigen. (TZ 24)

(27) Die Betriebs– und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wäre darauf hinzuweisen, dass bei Vermietungen der Interessentenfindungs– und Vergabeprozess zumindest so breit angelegt werden sollte, um das geplante Hearing mit mehreren hinreichend geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern durchführen zu können. (TZ 24)

(28) Das Vorschlagsrecht zur Vergabe der Wohnungen im Sozialzentrum sollte mit der Betriebs– und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge schriftlich vereinbart werden. (TZ 25)

(29) Nur die Gebarung jener Gebäude sollte unter dem Ansatz für marktbestimmte Betriebe „Wohn– und Geschäftsgebäude“ geführt werden, bei denen auch tatsächlich die Voraussetzungen zur Zuordnung zu diesem marktbestimmten Betrieb vorliegen. Eine konsistente Darstellung wäre in der Gebarung und den zugehörigen Nachweisen – entsprechend der Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – sicherzustellen. (TZ 26)

(30) Alle Ein– und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwände wären einheitlich auf den nach der Voranschlags– und Rechnungsabschluss-verordnung 2015 dafür vorgesehenen Konten zu verbuchen. (TZ 30)

(31) Bei der Abwicklung von Bauprojekten wäre ein Gesamtkosten-rahmen festzulegen und eine Gegenüberstellung der Soll– und Ist–Kosten durchzuführen sowie die Endabrechnung inklusive allfälliger Kostenüberschreitungen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. (TZ 30)

(32) Auf den Auszahlungsbelegen wäre eine eindeutige und unterscheidbare Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit durch die Fachabteilung ersichtlich zu machen. (TZ 33)

(33) Barauszahlungen wären erst nach Anordnung vorzunehmen; aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wären sämtliche Anordnungen zu dokumentieren sowie Barauszahlungsbelege nachweislich zu archivieren. (TZ 34)

(34) Durch organisatorische Maßnahmen sollte sichergestellt werden, dass die Kassenverwaltung die Leitung, Überwachung und Verteilung der Kassengeschäfte der Gemeinde – auch wenn diese Aufgaben unterschiedliche Abteilungen wahrnehmen – rechtskonform umsetzen kann. (TZ 35)

(35) Die zum Monatsultimo erstellten Kassenabschlüsse sollten vom Bürgermeister und der Kassenverwaltung unterfertigt werden. (TZ 35)

(36) Eine Anordnung für die Kassentätigkeiten außerhalb des Gemeindeamts wäre zu erteilen. (TZ 35)

(37) Eine allfällige Beschlussunfähigkeit des Prüfungsausschusses wäre im Rahmen einer Sitzung formal festzustellen u. in einem Sitzungsprotokoll festzuhalten. (TZ 37)

Stadtgemeinde Gänserndorf

(38) Die Vorschreibungsrückstände bei den einmaligen Wasser– und Kanalabgaben wären aufzuarbeiten und insbesondere die Vorschreibungen für die über fünf Jahre zurückliegenden Baufertigstellungsanzeigen rasch zu erledigen. (TZ 9)

(39) Die Digitalisierung der Bauakte wäre zeitnah zu finalisieren. (TZ 9)

(40) Ohne sachlich gerechtfertigten Grund noch offene Wasser– und Kanalabgabenvorschreibungen sollten umgehend vorgeschrieben werden und es wäre für einen korrekten Vollzug zu sorgen. (TZ 10)

(41) Den Empfehlungen des Amtes der NÖ Landesregierung wäre nachzukommen und bei der nächsten Änderung der Kanalabgabenordnung wären die Prozentsätze sowie die auf einen Laufmeter entfallenden Baukosten aus dem Verordnungstext zu streichen. (TZ 12)

(42) Bei der Veräußerung von Immobilien wäre möglichst ein bedingungsfreies Bietverfahren durchzuführen. Bei der Einholung eines Gutachtens zur Wertermittlung sollte die Gemeinde das erstellte Gutachten plausibilisieren und erforderlichenfalls eine Verbesserung verlangen. (TZ 25)

(43) Das Vermögen wäre vollständig zu erfassen und entsprechend der Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 2015 darzustellen. (TZ 26)

(44) Die für die Wohnungsvergabe relevante Einkommensobergrenze und die dafür maßgeblichen Einkommensbestandteile wären in den Vergaberichtlinien einfach und nachvollziehbar festzulegen; das auf der Website veröffentlichte Informationsblatt wäre an die Inhalte der jeweils geltenden Richtlinien anzupassen. (TZ 27)

(45) Sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sollten entsprechend der Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in den Rechnungsabschlüssen erfasst und in der vorgegebenen Gliederung dargestellt werden. (TZ 28)

(46) Auch zukünftig wäre die sachliche und rechnerische Prüfung der Auszahlung vor ihrer Anordnung im elektronischen Workflow sicherzustellen. (TZ 33)
(47) Unbare Auszahlungen wären durchgängig rechnerisch und sachlich zu prüfen. (TZ 34)

Marktgemeinde Brunn am Gebirge und Stadtgemeinde Gänserndorf

(48) Bei Kassenübergaben sollten sowohl die Übergebenden als auch die Über- nehmenden den vorhandenen Bestand im Kassenbuch per Unterschrift bestätigen. (TZ 35)

(49) Sämtliche per Gesetz zeichnungsberechtigte Personen wären in die Zeich- nungsordnung aufzunehmen und diese den betroffenen Kreditinstituten zu übermitteln. (TZ 36)

(50) Die Kassenstände der Gemeinde wären entsprechend den rechtlichen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss zu prüfen; eine für Dritte nachvollziehbare Dokumentation der Prüfungshandlungen wäre sicherzustellen. (TZ 37)

(51) Die mittelfristigen Finanzplanungen sollten kritisch geprüft und bei Abweichungen gegensteuernde Maßnahmen (z.B. Ausgabenreduktionen bei den Investitionen) ergriffen werden, um die angestrebten Haushaltsziele bis 2025 auch zu erreichen. (TZ 5)

(52) Beim Softwareunternehmen wäre die Behebung der systematischen Fehlbuchungen von Personalausgaben in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zu veranlassen und zukünftig eine ordnungsgemäße Darstellung der Rechnungsabschlüsse sicherzustellen. (TZ 6)

(53) Eine Aktualisierung der Flächenerhebungen sollte geprüft und dafür unter Berücksichtigung von Kosten–Nutzen–Überlegungen der Einsatz unterstützender Maßnahmen, wie die systematische Auswertung von Orthofotos, erwogen werden. (TZ 12)

(54) Die Einhaltung des doppelten Äquivalenzprinzips sollte – insbesondere aufgrund der hohen Einnahmensteigerungen 2019 bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge – jährlich geprüft werden; bei einer dauerhaften Überschreitung wären entsprechende Maßnahmen (z.B. Gebührensenkung) zu setzen. (TZ 12)

(55) Es sollte sichergestellt werden, dass es sich bei den auf Auszahlungsbe-

legen vermerkten Empfängerinnen und Empfängern einer Barauszahlung ausschließlich um natürliche Personen handelt. Ferner wäre sicherzustellen, dass die Empfängerin bzw. der Empfänger einer Barauszahlung, die bzw. der auf dem Auszahlungsbeleg vermerkt ist, mit der Empfängerin bzw. dem Empfänger des Geldbetrags laut Unterschrift ident ist. (TZ 34)

(56) Bei der Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit von Barauszahlungen wäre das Vier–Augen–Prinzip (Prüfung der sachlichen Richtigkeit der Auszahlung durch eine von der Empfängerin bzw. dem Empfänger der Auszahlung unabhängigen anderen Person) einzuhalten. (TZ 34)

(57) Barauszahlungen wären durchgängig rechnerisch und sachlich zu prüfen. (TZ

(58) Bei Ausgaben, die Beschlüsse von Kollegialorganen erfordern, wären am Auszahlungsbeleg durchgängig das Beschlussdatum und der Beschluss anzumerken. (TZ 34)

(59) Es wäre sicherzustellen, dass alle kassaführenden Bediensteten der Neben- kassen täglich die Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Aufzeichnungen des Kassenbuchs per Unterschrift bestätigen. (TZ 35)

(60) Es wäre sicherzustellen, dass die Kassenverwaltung und ihre Stellvertretung bei der Übergabe der Kassengeschäfte die durchzuführende Kassenbestandsaufnahme durch ihre Unterschriften bestätigen. (TZ 35)

(61) Für sämtliche Nebenkassen wäre entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ein Kassenbuch in elektronischer Form mit Journal zu führen; dabei wären die rechtlich vorgegebenen Geschäftsfallmerkmale zu erfassen. (TZ 35)

(62) Die Prüfungen durch den Prüfungsausschuss sollten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zumindest vierteljährlich vorgenommen werden. (TZ 37)

(63) Auf die Teilnahme der Prüfungsausschussmitglieder an den Ausschusssitzungen und das Erreichen der Beschlussfähigkeit wäre hinzuwirken. (TZ 37)

Land Niederösterreich

(64) Damit die Rechnungsabschlüsse der Voranschlags– und Rechnungsabschlussverordnung 2015 entsprechen, wären Maßnahmen zur Verhinderung systematischer Fehlbuchungen von Personalausgaben in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von Gemeinden zu setzen. (TZ 6)

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Rechnungshofes diskutieren bzw. zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat diskutiert den Bericht des Rechnungshofes und nimmt ihn zur Kenntnis.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag Stefan Maier, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, GR Mst. Mario Rosensteiner

Ein Zusatzantrag betr. Einladung des Rechnungshofes zu einer zukünftigen Gemeinderatssitzung wurde von gf GR Mag. Stefan Maier gestellt. Bürgermeister Dr. Andreas Linhart teilt mit, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um einen Bericht handelt und Anträge hier nicht gestellt werden können.

Gf GR Mag. Stefan Maier bittet um Aufnahme folgender Aussage in das Protokoll:
Gf GR Albert Scheiblauer, MLS: „Man kann ja einen Antrag an die zuständige Abteilung des Landes NÖ stellen – dies hat ja das letzte Mal auch gut funktioniert."

Bürgermeister Dr. Andreas Linhart teilt den Anwesenden Damen und Herren folgendes mit:

Eine Anfrage an den Rechnungshof, zur Teilnahme an einer zukünftigen Gemeinderatssitzung, um den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit zu geben direkt beim zuständigen Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin Auskunft zu dem Bericht einzuholen, wird gestellt.

4.4 Transferzahlung 2022 an die Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt:

Die freiwillige Feuerwehr sucht mit Schreiben vom 28.11.2022 um Überweisung der Transferzahlung in der Höhe von € 40.600 an.

Im Budget für 2022 sind € 33.000 vorgesehen; für das Jahr 2023 soll der Betrag auf € 36.000 erhöht werden.

Haushaltsüberwachung vom: 05.12.2022 - 09:06:05

Haushaltsstelle: 1/163000-754000/000		
Freiwillige Feuerwehren - Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger des öffentl. Rechts		
Voranschlag:	€	33.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	33.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Transferzahlung für die Feuerwehr Brunn am Gebirge in der Höhe von € 33.000 beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Transferzahlung für die Feuerwehr Brunn am Gebirge in der Höhe von € 33.000,00.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.5 Ankauf eines Notstromerzeugers

Sachverhalt:

Als Strominsel für ein Blackout ist der Festsaal BRUNO vorgesehen. Diese Strominsel soll nicht nur als Informations- und Kommunikationsplatz mit der Bevölkerung genutzt werden. Der Festsaal soll auch für die Notversorgung der Bevölkerung genutzt werden. Dazu wäre es notwendig, den Festsaal mit Notstrom zu versorgen. Dabei handelt es sich um einen Stromversorger, der über das Landesfeuerwehrkommando für unsere Feuerwehr reserviert wäre. Eine Förderzusage für dieses Stromaggregat in der Höhe von 34 % (max. € 8.500,--) liegt bereits vor. Voraussetzung ist, dass der Stromerzeuger noch in diesem Jahr angeschafft wird. Die Kosten betragen lt. beiliegendem Angebot der Firma Toplak Gmbh & Co KG betragen
€ 54.882,60 inkl. MwSt. Das Angebot ist BBG gelistet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Notstromerzeugers bei der Firma Toplak Gmbh & Co KG zu einem Betrag von € 54.882,60 inkl. MwSt. beschließen. Das Angebot ist BBG gelistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines Notstromerzeugers bei der Firma Toplak Gmbh & Co KG zu einem Betrag von € 54.882,60 inkl. MwSt. Das Angebot ist BBG gelistet.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.6 Notstromanbindung der Polizeistation an die Feuerwehr

Sachverhalt:

Die FF Brunn am Gebirge hat ein Stromaggregat, mit dem auch die Polizei Brunn am Gebirge versorgt werden kann. Gespräche mit den zuständigen Stellen des Innenministeriums haben ergeben, dass die Kosten für die Herstellung einer Zuleitung und die notwendigen elektrotechnischen Änderungen beim Gebäude der Polizei vom Innenministerium getragen werden. Dies ist auch im Budget des Ministeriums für 2022 vorgesehen. Die Gemeinde müsste die Kosten für die Zuleitung auf dem Gemeindeeigenen Grund des Feuerwehrgebäudes übernehmen. Die Angebotssumme für die Grabungsarbeiten durch die Firma Seidl betragen € 13.236,26 (brutto) und die Verlegung der Leitung durch die Firma Polst würde lt. Angebot
€ 7.349,06 (brutto) kosten. Da das Budget seitens des Ministeriums mit Jahresende verfallen würden, müssten die Arbeiten noch in diesem Jahr beauftragt und durchgeführt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 06.12.2022 - 09:13:31		
Haushaltsstelle: 5/180000-050000/000		
Zivilschutz - Sonderanlagen Blackout		
Voranschlag:	€	75.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	75.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grabungsarbeiten durch die Firma Seidl zu Kosten von
€ 13.236,26 inkl. MwSt. und die Verlegung der Leitung durch die Firma Polst zu Kosten von € 7.349,06 inkl. MwSt. nachträglich beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die Grabungsarbeiten durch die Firma Seidl zu Kosten von € 13.236,26 inkl. MwSt. und die Verlegung der Leitung durch die Firma Polst zu Kosten von € 7.349,06 inkl. MwSt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.7 Lärmschutz A21 – Gesprächsunterlagen, Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Über Einladung der Bürgermeisterin von Perchtoldsdorf fand am 07.10.2022 im Gemeindeamt von Perchtoldsdorf eine Besprechung der BGM von Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Gießhübl und Hinterbrühl betreffend Lärmschutz A21 statt. Auslöser war eine E-Mail von Herrn DI Kaufmann vom 01.09.2022, der bereits für Perchtoldsdorf, Gießhübl und Brunn am Gebirge eine Bestandsaufnahme der Lärmschutzwände entlang der Steigungsstrecke der A21 durchgeführt hat; mit der Email weist DI Kaufmann auf eine Änderung der Dienstanweisung für Lärmschutz des bmk hin und bietet seine Unterstützung an. Noch während der Besprechung wurde DI Kaufmann telefonisch kontaktiert und ersucht, ein Strategiepapier für eine mögliche weitere Vorgangsweise auszuarbeiten. Gleichzeitig wurde ein weiterer gemeinsamer Besprechungstermin unter Beiziehung von DI Kaufmann für 14.11.2022 vereinbart.

Das von DI Kaufman mit Email vom 01.11.2022 übermittelte Strategiekonzept wurde am 14.11.2022 im Beisein von DI Kaufmann diskutiert. Es wurden geringfügige Änderungen besprochen und übereingekommen, als ersten Schritt um einen Termin bei der ASFiNAG einzukommen.

Mit Email vom 18.11.2022 wurde das adaptierte Strategiepapier und ein Forderungskatalog für den Termin bei der ASFiNAG übermittelt.

Das Gespräch mit ASFiNAG-Vorstand Mag. Hufnagl fand am 25.11.2022 statt.

Mit Email vom 29.11.2022 übermittelte die ASFiNAG folgende Zusammenfassung des Gespräches:

„1) Aktuell ist im ASFINAG-Bauprogramm die Generalerneuerung der A21 wie folgt enthalten: vom Knoten Vösendorf zur Anschlussstelle Brunn bis 2027 und von der Anschlussstelle Brunn zur HASt Gießhübl bis 2028. Im Sinne einer Verfahrensbe-schleunigung im Bereich Naturschutz wird Herr LT.Abg. Martin Schuster das Gespräch mit dem Land Niederösterreich suchen. Die ASFINAG wird 2023 eine Detaillärmschutzuntersuchung (DLU) vornehmen. Die Ergebnisse der DLU werden in den Umfang der Generalerneuerung einfließen.

2) Die Detaillärmschutzuntersuchung wird auf Basis der neuen Lärmschutz-Dienstanweisung bis zum 3. Quartal 2023 für alle vier Gemeinden erstellt werden. Danach können die Untersuchungsergebnisse gerne in einer gemeinsamen Bürgerinformationsveranstaltung (inklusive Darstellung der langfristigen Vorhaben) präsentiert werden.

3) Hinsichtlich bestehender Lärmschutzwände sieht die ASIFNAG den kurzfristigen Austausch desolater Lärmschutz-Elemente im Jahr 2023 mittels neuerlicher Ausschreibung vor.

4) Flankierend werden sowohl die Gemeinden als auch die ASFINAG die Möglichkeit von verstärkten LKW-Geschwindigkeitskontrollen anregen.“

5) Derselbe Personenkreis wird zur Ergebnisbesprechung der Detaillärmschutzuntersuchung DLU 2023 neuerlich zusammentreffen (Folgetermin).
Mit einer weiteren Email vom 18.11.2022 legte DI Kaufmann ein Anbot für Consulting, Beratung, Unterstützung und Prüfung für das weitere Vorgehen; der geschätzte Anteil pro Gemeinde würde sich auf € 12.000 (inkl. MwSt.) belaufen.

Im Nachhang zum Gespräch bei der ASFiNAG wurde übereingekommen, auf das Angebot vorerst nicht zurückzukommen; die BGMin von Perchtoldsdorf hat dies DI Kaufmann mit Email vom 28.11.2022 mitgeteilt und namens aller 4 Bürgermeister um Abrechnung der bisherigen Arbeit und anteilsmäßige Verrechnung an jede Gemeinde ersucht.

Die Kosten können durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen gedeckt werden.

Ergänzender Sachverhalt für den Gemeinderat am 15.12.2022:

Mittlerweile ist die Abrechnung von DI Kaufmann eingetroffen und beläuft sich auf
€ 1.632,00 inkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 29.11.2022		
Haushaltsstelle: 1/010000-728000/000		
Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	8.006,40
Verfügungsrest:	€	-3.006.48

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten, in der Höhe von € 1.632,00 inkl. MwSt., für die anteiligen bereits erbrachten Leistungen zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Kosten, in der Höhe von € 1.632,00 inkl. MwSt., für die anteiligen bereits erbrachten Leistungen zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4.8 Ausmalen der Räume des Zivilschutzes

Sachverhalt:

Die Räume des Zivilschutzes im Sicherheitszentrum wurden seit der Eröffnung im Jahre 2006 noch nicht ausgemalt. Dies ist mittlerweile dringend notwendig.

Derzeit liegt ein Angebot von der Firma Erb & Hallbauer über € 3.117,00 inkl. MwSt. vor. Es soll das Büro, die Nebenräume, das Stiegenhaus und der Keller mit weißer Farbe ausgemalt werden.

Weitere Angebote von der Firma Halwachs GmbH und Siegl KG sind angefragt, liegen aber noch nicht vor.

Haushaltsüberwachung vom: 15.12.2022 - 09:41:55
Haushaltsstelle: 1/180000-614500/000

Zivilschutz - Instandhaltung von Gebäuden – Investitionen in fremde Gebäude		
Voranschlag:	€	2.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen Rahmenbetrag für das Ausmalen der Räume des Zivilschutzes in der Höhe von € 3.200 inkl. MwSt. zustimmen. Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1/180-7281.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einen Rahmenbetrag für das Ausmalen der Räume des Zivilschutzes in der Höhe von € 3.200 inkl. MwSt. zu. Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1/180-7281.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Vbgm Matthias MÜLLER

5 Finanzen

5.1 2. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 wird in der Zeit vom 21. November bis einschließlich 06. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurden die Abgabenertragsanteile (netto) im Nachtrag um ca. € 1 Mio. erhöht, die Erträge aus der Kommunalsteuer konnten ebenfalls um ca. € 1,1 Mio. angehoben werden. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben wurden angepasst.

Der Ergebnisvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 2.034.300,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und von € 5.352.300,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der Finanzierungsvoranschlag der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 2.233.300,00 und kann in voller Höhe über in den Vorjahren gebildete allgemeine Haushaltsrücklage ausgeglichen werden.
Der zweckgebundene Rücklagenstand zum 31.12.2022 beim marktbestimmten Betrieb „Abwasserbeseitigung“ beträgt voraussichtlich € 2.327.900,00, beim marktbestimmten Betrieb „Wasser“ voraussichtlich € 123.500,00.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Investitionstätigkeiten in der Höhe von € 9.542.900,00 geplant und für folgende Großprojekte wurden Darlehen vorgesehen und auch bereits abgerufen:

Neubau Kindergarten Schubertstraße	€ 700.000,00
Ankauf Feuerwehrauto HLF 3	€ 300.000,00
Öffentliche Beleuchtung	€ 600.000,00

Mit einem kumulierten Haushaltspotential von voraussichtlich € 4.211.885,22 ist es möglich, geplante Vorhaben wie z.B. Fernwärme beim Feuerwehrhaus, VS Wienerstraße Nachhaltigkeitsprojekt, Kindergarten Ortszentrum, Straßenbau, Öffentliche Beleuchtung, Wasserbau und Kanalbau zu einem Teil über Zuführungen zu finanzieren.

Der geplante Schuldenstand per 31.12.2022 erhöht sich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr und wird voraussichtlich € 11.000.300,00 betragen.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2022 Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 43,5 Mio. und Ausgaben von rund € 45,7 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um rund € 2,2 Mio. nicht ausgeglichen.

Der Dienstpostenplan hat sich zum 1. Nachtragsvoranschlag nicht verändert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 inklusiver sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 2. Nachtragsvoranschlag 2022 inklusiver sämtlicher Beilagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.2 Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Jahr 2023 wurde in Absprache mit den einzelnen Referenten budgetiert und der Entwurf wird in der Zeit vom 21. November 2022 bis einschließlich 06. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Ergebnishaushalt
Im Ergebnishaushalt ist nach § 72 Abs. 4 NÖ GO hinsichtlich des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses die Ausgeglichenheit anzustreben. Der Ergebnisvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein positives Nettoergebnis von € 1.117.800,00 (vor Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung) und von
€ 2.870.800,00 (nach Rücklagenentnahme bzw. -zuweisung).

Der Personalaufwand beträgt rund 22,6% der gesamten Aufwendungen (exkl. Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen). Die planmäßigen Abschreibungen betragen rund 8,8% der Aufwendungen. Die Sozialhilfeumlage und der Gemeindebeitrag zur Spitalsfinanzierung (NÖKAS) betragen rund 11,2 % der Aufwendungen.

Finanzierungshaushalt
Die Liquidität der Gemeinde ist nach § 72 Abs. 3 NÖ GO einschließlich der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen und Finanzierungsleasing für die Investitionstätigkeiten der Gemeinde sicherzustellen.

Der Finanzierungsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeigt ein negatives Ergebnis von € 3.805.300,00. Die geplanten Investitionen können nicht durch die operative Gebarung gedeckt werden. Es sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3.970.000,00 und Darlehnstilgungen in Höhe von € 1.482.300,00 geplant, wodurch sich der Darlehensstand von €

10.710.200,00 um
€ 2.487.700,00 auf € 13.197.900,00 erhöht.

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung gab es hinsichtlich des Kommunalinvestitionsgesetztes 2023 und eines weiteren geplanten Gemeindepakets 2023 keine endgültige offizielle Bestätigung. Förderungen in diesem Zusammenhang blieben daher unberücksichtigt.

Liquidität
Die vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen die Umsetzung des geplanten Voranschlages 2023 sowie der Jahresplanung für 2024 bis 2027.

Die liquiden Mittel der Marktgemeinde Brunn am Gebirge setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in €
Kassa, Bankguthaben laut RA 2021	554.372,46
+ Zahlungsmittelreserven laut RA 2021	7.499.990,29
Liquide Mittel laut RA 2021	**8.054.362,75**
+ kurzfristige Forderungen laut RA 2021	2.277.411,97
- kurzfristige Fremdmittel laut RA 2021	-868.045,27
kurzfristiger Vermögensüberhang	**9.463.729,45**
+ Saldo 5 des VA 2022	-2.233.300,00
+ Saldo 5 des VA 2023	-3.805.300.00
Liquidität	**3.425.129,45**

Vorhaben
Im Jahr 2023 wurden folgende Investitionen geplant:

Vorhaben 2023	Betrag in €
SC Brunn Neuerrichtung Trainingsplätze	25.000,00
Grundstücksankauf	430.000,00
KIG Schubertstraße	1.300.000,00
Neubau Wienerstraße 30	100.000,00
Freizeitanlage – Bürgerprojekt	100.000,00
Gemeindewohnhaus Kirchengasse 10	850.000,00
Ankauf Feuerwehrauto HLF 3	540.000,00
KIG Ortszentrum	1.216.000,00
SC Brunn Haustechnik	172.000,00
Straßenbau	1.010.000,00
Radfahrwege	218.000,00

Öffentliche Beleuchtung	510.000,00
Wasserbauten	1.067.000,00
Kanalbauten	1.903.000,00
Ersatzanschaffung Scania	420.000,00
Zivilschutz Sonderanlagen Blackout	80.000,00
Investiver Nachweis (inkl. Gesellschafterzuschuss)	1.276.400,00
Summe Investitionsnachweis	**11.217.400,00**

Ein Gesellschafterzuschuss an die Betriebs- u. Errichtungsgesellschaft m.b.H. ist in der Höhe von € 150.000,00 vorgesehen.

Finanzschulden
Der Schuldenstand per 31.12.2023 erhöht sich aufgrund der geplanten Darlehnsaufnahme in Höhe von € 3.970.000,00 im Vergleich zum Vorjahr und wird voraussichtlich € 13.197.900,00 betragen.

Dieser Wert ergibt sich dadurch, dass im Voranschlag nur periodenrein budgetiert werden darf. Zu erwartende Überschüsse müssen noch unberücksichtigt bleiben. Im 2. NT-VA 2022 werden diese dann so wie in den Vorjahren zur Bedeckung eingesetzt und führen zu einer entsprechenden Reduktion des veranschlagten Schuldenstandes.

Haushaltspotential
Das jährliche Haushaltspotenzial der Marktgemeinde Brunn am Gebirge liegt bei rund € 1.700.000,00.
Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die NÖ Gemeindeordnung 1973 neu aufgenommene Kenngröße. Das verfügbare Haushaltspotential stellt den Überschuss oder Fehlbetrag aus den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres mit der Abwicklung des Vorjahres (Sollüberschuss/Sollfehlbetrag) dar.

Der Dienstpostenplan verändert sich gegenüber dem 2.NT-VA 2022 von 173 auf 184 Bedienstete.

Insgesamt ergeben sich Einnahmen im Finanzierungshaushalt von rund € 46,7 Mio. und Ausgaben von rund € 50,5 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist damit um € 3,8 Mio. nicht ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 inklusiver sämtlicher Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2023 inklusiver sämtlicher Bei-

lagen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	2	(GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP, GRin Susanne Miksch, GRÜNE)

5.3 Darlehensaufnahmen 2023

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Vorhaben Kindergarten Schubertstraße, Gemeindewohnhaus Kirchengasse 10, Kindergarten Ortszentrum, Straßenbau, Öffentliche Beleuchtung und Wasserbauten wurden für das Jahr 2023 folgende Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 3.970.00,00 im Voranschlag 2023 vorgesehen:

Darlehenszweck	Darlehen Höhe €
Kindergarten Schubertstraße	700.000,00
Gemeindewohnhaus Kirchengasse 10	850.000,00
Kindergarten Ortszentrum	500.000,00
Straßenbau	610.000,00
Öffentliche Beleuchtung	510.000,00
Wasserbauten	800.000,00
Gesamtvolumen 2023	**3.970.000,00**

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2023 mit einem Gesamtbetrag von € 3.970.00,00 wie folgt festgesetzt und vorgesehen werden sollen:

Darlehenszweck	Darlehen Höhe €
Kindergarten Schubertstraße	700.000,00
Gemeindewohnhaus Kirchengasse 10	850.000,00

Kindergarten Ortszentrum	500.000,00
Straßenbau	610.000,00
Öffentliche Beleuchtung	510.000,00
Wasserbauten	800.000,00
Gesamtvolumen 2023	**3.970.000,00**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die Darlehensaufnahmen gemäß Voranschlag 2023 mit einem Gesamtbetrag von € 3.970.00,00 wie folgt festgesetzt und vorgesehen werden:

Darlehenszweck	Darlehen Höhe €
Kindergarten Schubertstraße	700.000,00
Gemeindewohnhaus Kirchengasse 10	850.000,00
Kindergarten Ortszentrum	500.000,00
Straßenbau	610.000,00
Öffentliche Beleuchtung	510.000,00
Wasserbauten	800.000,00
Gesamtvolumen 2023	**3.970.000,00**

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	2	(GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP, GRin Susanne Miksch, GRÜNE)

5.4 Gesellschafterzuschuss an die Betriebs- u. Errichtungs GmbH

2023

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, soll der Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. für das Jahr 2023 einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 150.000,00 gewähren. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen erfolgen:

- € 75.000,00 im Jänner 2023
- € 75.000,00 im September 2023

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Das Budget für den Gesellschafterzuschuss in Gesamthöhe von € 150.000,00 wurde im Voranschlag 2023 auf der Haushaltsstelle 1/914-080 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 150.000,00 seitens der Gemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, für das Jahr 2023 beschließen. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen zu je € 75.000,00 im Jänner und September 2023 erfolgen und auf das Bankkonto der Betriebs- und Errichtungs-gesellschaft m.b.H. überwiesen werden.

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Gesellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen nicht rückforderbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt € 150.000,00 seitens der Gemeinde Brunn am Gebirge als Gesellschafter an die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, in 2345 Brunn am Gebirge, für das Jahr 2023. Die Auszahlung soll in zwei Teilbeträgen zu je € 75.000,00 im Jänner und September 2023 erfolgen und auf das Bankkonto der Betriebs- und Errichtungs-gesellschaft m.b.H. überwiesen werden.

Der Gesellschafter verzichtet ausdrücklich auf jede Rückforderung dieses Ge-

sellschafterzuschusses, sodass dieser Gesellschafterzuschuss der begünstigten Gesellschaft unwiderruflich zusteht.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP)

5.5 LS Wienerstraße 30, Baurechtsvertrag Verein Kinderheim – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Zur internen Wertermittlung der Liegenschaft in der Wienerstraße 30, wurde die Firma amascon Immobilien & Consulting GmbH damit beauftrag, ein Schätzgutachten des Verkehrswertes zu erstellen.

Der Verkehrswert definiert sich im Sinne der § 2 Abs. 2 Liegenschaftsbewertungsgesetz 1992 als jener Preis, der bei einer Veräußerung der Sache üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann. Für die Liegenschaft Wienerstraße 30 ergab das Bewertungsergebnis zum Stichtag 15.06.2022 einen Wert von gerundet € 1.149.000,00 (exkl. MwSt.).

Weiters wurde im Rahmen der Gutachtungserstellung ein monatlicher marktüblicher Baurechtszins – ebenfalls zum Stichtag 15.06.2022 – in Höhe von € 4.309,00 (exkl. MwSt.) ermittelt.

Nachdem das Gebäude stark renovierungsbedürftig ist und mehrere notwendige Investitionen für Instandhaltungen anstehen, ist eine Generalsanierung oder ein Neubau für die künftige Nutzung des Standortes entsprechend zu planen. Hierbei könnte das Grundstück selbst im Besitz des Eigentümers verbleiben und das Projekt mittels Bauchrechtsvertrages zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde abgewickelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag Herrn Vbgm. Matthias Müller für die Auf-

nahme von Gesprächen zur Erstellung eines Baurechtsvertrags für die Liegenschaft Wienerstraße 30 mit dem Verein Kinderheim erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag Herrn Vbgm. Matthias Müller für die Aufnahme von Gesprächen zur Erstellung eines Baurechtsvertrags für die Liegenschaft Wienerstraße 30 mit dem Verein Kinderheim.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Vbgm Matthias Müller, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Albert Scheiblauer, gf GRin Sabine Hiermann

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	24	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	10	(gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag Stefan Maier, gf GRin Helga Schlechta, GR Peter Lackner, GR Franz Haydn, GR Markus Pallanits, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, Pia Dagmar Skala, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)

5.6 Vorzeitige Tilgung von 2 Darlehen zum 31.12.2022

Sachverhalt:

Vorzeitige Rückzahlung von 2 Darlehen zum 31.12.2022

Im Hinblick auf die steigenden Zinsen und die gute Liquidität der Marktgemeinde zum Jahresende wäre es möglich noch 2 variable Darlehen mit Verwendungszweck „Wasserbehälter Wasserwerkstraße“ kurzfristig nach Rücksprache mit den Kreditinstituten zum 31.12.2022 vorzeitig zu tilgen.

Darlehen	Kreditinstitut	Verwendung	Darlehenstand € vor Rate 31.12.22	Laufzeit bis	Zinssatz bis 31.12.2022	Tilgung in € per 31.12.2022
2001083	UniCredit Bank Austria AG	Wasserbehälter Wasserwerkstraße	142.727,75	31.12.2026	0,290%	16.050,32 127.023,96
2001089	Erste Bank	Wasserbehälter Wasser-	134.993,84	31.12.2026	0,475%	135.193,93

		werkstraße				

Nach telefonischer Rücksprache mit den Banken werden die Zinsen für beide Darlehen zum nächsten Tilgungs- und Zinsanpassungstermin am 31.12.2022 auf über
3 % angehoben werden. Kulanterweise (im Hinblick auf die Kündigungskonditionen im Vertrag) wäre es möglich die 2 Darlehen noch per 31.12.2022 vorzeitig zu tilgen.

Für das Darlehen 2001089 wurde seitens der ERSTE Bank AG ein Rückzahlungsbetrag von € 135.193,93 per 31.12.2022 bekanntgegeben.

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Gruber-Tiefenböck/Unicredit Bank Austria am 14.12.2022 ist eine vorzeitige Rückzahlung per 31.12.2022 möglich. Die Rate in Höhe von € 16.050,32 per 31.12.2022 wird automatisch eingezogen. Der Restbetrag mit € 127.023,96 wäre von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zeitgerecht zu überweisen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende 2 Darlehen per 31.12.2022 vorzeitig aus vorhandenen liquiden Mitteln der Vorjahre getilgt werden sollen:

Darlehen	Kreditinstitut	Verwendung	Darlehen-stand € vor Rate 31.12.22	Laufzeit bis	Zinssatz bis 31.12.2022	Tilgung in € per 31.12.2022
2001083	UniCredit Bank Austria AG	Wasserbehälter Wasser-werkstraße	142.727,75	31.12.2026	0,290%	16.050,32 127.023,96
2001089	Erste Bank	Wasserbehälter Wasser-werkstraße	134.993,84	31.12.2026	0,475%	135.193,93

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende 2 Darlehen per 31.12.2022 vorzeitig aus vorhandenen liquiden Mitteln der Vorjahre getilgt werden:

Darlehen	Kreditinstitut	Verwendung	Darlehen-stand € vor Rate 31.12.22	Laufzeit bis	Zinssatz bis 31.12.2022	Tilgung in € per 31.12.2022
2001083	UniCredit Bank Austria AG	Wasserbehälter Wasser-werkstraße	142.727,75	31.12.2026	0,290%	16.050,32 127.023,96
2001089	Erste Bank	Wasserbehälter Wasser-werkstraße	134.993,84	31.12.2026	0,475%	135.193,93

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Nutzung des Grundstückes-Nr. 1340/14, EZ 4000, Huttarystraße - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Das Grundstück 1340/14, EZ 4000 (öffentliches Gut), Huttarystraße, im Ausmaß von 1.817 m² wird derzeit nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an ein Bauland Wohngebiet. Die dort befindlichen Doppelhäuser sind durch eine Privatstraße erschlossen.

Da von einem Anwohner Interesse an der Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes bekundet wurde, stellt sich die Frage, ob das Grundstück den Anwohnern zur Sondernutzung zur Verfügung gestellt werden soll.

Ergänzender Sachverhalt

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und Projekte wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da noch weitere Informationen dazu eingeholt werden sollten. Die Ausschussmitglieder haben sich in derselben Sitzung darauf geeinigt, dass die Fläche weder zerstückelt, eingezäunt, versiegelt oder gerodet werden soll.

Mit Schreiben vom 31.10.2021 hat Herr Michael Unterkreuter im Namen der direkten Anrainer um Nutzungsüberlassung des Grundstückes angesucht. Da es sich um ein öffentliches Gut handelt, könnte dies nur durch einen Son-

dernutzungsvertrag ermöglicht werden. Die Bewohner und Bewohnerinnen möchten die Flächen begrünen und als natürlichen Lärm- und Staubschutz nutzen. Es soll außerdem eine natürliche Barriere zu den dahinterliegenden Grundstücken der VOEG Immobilienprojekt-entwicklung GmbH (Rainer Gruppe) bieten. Die Fläche wird derzeit bereits durch die Anwohner genutzt.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt wird eine Überlassung der Fläche mittels eines Sondernutzungsvertrages nicht empfohlen. Es handelt sich um eine öffentliche Straßenverkehrsfläche, die zukünftig auch als solche gebraucht werden könnte, um dahinterliegende Grundstücke zu erreichen. Eine zukünftige Nutzung als öffentliche Straßenverkehrsfläche würde dadurch erschwert werden.

Die Ausschussmitglieder haben sich bei einer neuerlichen Beratung für die Nutzung durch die Anwohner ausgesprochen. Bei einem gemeinsamen Treffen mit den Anwohnern sollen die Bedingungen der Gemeinde erläutert werden.

Ergänzender Sachverhalt 10.11.2022

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2022, TOP 6.7 wurde grundsätzlich einer Sondernutzung durch die Anrainer beschlossen.

In mehreren Gesprächen hat sich herauskristallisiert, dass die Mehrheit der Anrainer kein Interesse an der Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks haben. Deshalb ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates aufzuheben.

Um eine optische Grenze zu der derzeitigen Ackerfläche herzustellen, wäre geplant eine Blumenwiese anzulegen. Die Kosten dafür würden sich auf ca. € 3.000,00 belaufen.

Haushaltsüberwachung vom: 10.11.2022 - 09:59:30		
Haushaltsstelle: 1/840000-728000/000		
Grundbesitz - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	13.068,94
Verfügungsrest:	€	1.931,06

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss vom 29.03.2022, TOP 6.7 aufheben und der Anlage einer Blumenwiese zu Gesamtkosten von € 3.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Grundsatzbeschluss vom 29.03.2022, TOP 6.7 auf und stimmt der Anlage einer Blumenwiese zu Gesamtkosten von € 3.000,00 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	2	(GR Ekrem Yakin, GRin Silvia Weginger, beide SPÖ)

6.2 Gst. Nr.: 1711/1 - Ansuchen um Ankauf des Pachtgrundstückes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2022 sucht Frau Alexandra Eischer (Würstelmax) um Ankauf des Pachtgrundstückes an.

Begründet wurde das Ansuchen damit, dass Ihr Unternehmen gerne einen Kauf des Grundstückes anstrebt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Ankauf des Grundstücks 1711/1, EZ 4000, nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen um Ankauf des Grundstücks 1711/1, EZ 4000, nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	1	(GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Abwesend:	2	(GR Ekrem Yakin, GRin Silvia Weginger, beide SPÖ)

6.3 Gst. Nr.: 868/5 - Ansuchen um Pacht oder Kauf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.07.2022 hat Herr Harald Schauer um Ankauf bzw. Anmietung des Gst. Nr.: 868/5, EZ 4000, angesucht.

Es handelt sich um eine Teilfläche von ca. 47 m² und befindet sich vor dem Grundstück des Antragstellers in der Ludwig Beethoven-Straße.

Ergänzender Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt ist auf dieser Fläche geplant die öffentliche Beleuchtung zu installieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Harald Schauer, wohnhaft Siebendirnweg 2, 2345 Brunn am Gebirge für einen Teil des Grundstücks, Parzelle Nr. 868/5, EZ 4000, Ludwig Beethoven-Straße, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von ~47m², nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Herrn Harald Schauer, wohnhaft Siebendirnweg 2, 2345 Brunn am Gebirge für einen Teil des Grundstücks, Parzelle Nr. 868/5, EZ 4000, Ludwig Beethoven-Straße, KG 16105 Brunn am Gebirge im Ausmaß von ~47m², nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	3	(GR Ekrem Yakin, GRin Silvia Weginger, beide SPÖ, gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

6.4 Gst. Nr.: 855/13 - Ansuchen um Pacht oder Kauf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.09.2022 hat Frau Antonella Tuller um Ankauf bzw. Anmietung des Gst. Nr.: 855/13, EZ 4000, angesucht.

Es handelt sich um eine Teilfläche von ca. 94 m² und befindet sich vor dem Grundstück der Antragstellerin Am Rosendorn.

Ergänzender Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt ist auf dieser Fläche geplant die öffentliche Beleuchtung zu installieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Tuller, wohnhaft Nestroyweg 8, 2345 Brunn am Gebirge für einen Teil des Grundstücks, Parzelle Nr. 855/13, EZ 4000, Am Rosendorn, KG 16105 Brunn am Gebirge nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Familie Tuller, wohnhaft Nestroyweg 8, 2345 Brunn am Gebirge für einen Teil des Grundstücks, Parzelle Nr. 855/13, EZ 4000, Am Rosendorn, KG 16105 Brunn am Gebirge nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	2	(GRin Silvia Weginger, SPÖ, gf GRin Helga Schlechta, ÖVP))

6.5 Gst Nr.: 1359/5 - Glasfaserausbau - Leitungsrecht

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.09.2022 sucht die A1 Telekom Austria AG um ein Leitungsrecht zur Verlegung des Glasfaserkabels mit 3 Anschlüssen an.

Eine Vereinbarung zum Leitungsrecht liegt dem Ansuchen bei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG für das Leitungsrecht auf dem Grundstück 1359/5, EZ 2738, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG für das Leitungsrecht auf dem Grundstück 1359/5, EZ 2738, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

6.6 Freizeitpark - Aufstellung eines Automaten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.10.2022 sucht die Brunner Unternehmerin Fr. Marija Radosavljevic um Aufstellung eines Automaten für Snacks und Getränke am Areal Freizeitpark, Bereich Pavillon, an.

Fr. Radosavljevic würde monatlich einen Betrag in der Höhe von € 84,00 inkl. MwSt. für Miet- und Stromkosten entrichten.

Ergänzender Sachverhalt:

Der Vertrag soll befristet auf ein Jahr abgeschlossen werden um die tatsächlichen Stromkosten zu evaluieren. Dazu soll auch ein Stromverbrauchmesser auf der Steck-dose montiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Aufstellung eines Automaten am Freizeitpark befristet für ein Jahr zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Automaten am Freizeitpark befristet für ein Jahr zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

6.7 Gemeindewohnungen - Anpassung der Kategoriemietzinse

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.12.2022 erinnert die Neue Heimat, dass die Möglichkeit besteht die Kategoriemietzinse zu erhöhen.

Bundesgesetzblatt, 138. Kundmachung der Bundesministerin für Justiz gemäß § 16, Abs. 6 des Mietrechtsgesetzes

Kategorie 1 von EUR 3,60 auf EUR 3,80,
Kategorie 2 von EUR 2,70 auf EUR 2,85,
Kategorie 3 von EUR 1,80 auf EUR 1,90,
Kategorie 4 von EUR 0,90 auf EUR 0,95.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Erhöhung der Kategoriemietzinse auf 1. Juli 2023 zu verschieben.

Im Vorfeld sollen Beratungen über mögliche Stützungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kategoriemietzinse auf 1. Juli 2023 zu verschieben.

Im Vorfeld sollen Beratungen über mögliche Stützungsmaßnahmen durchge-

führt werden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Projektsubventionen 2022 aus dem Referat Soziales und Gesundheit

Sachverhalt:

Dem Referat Soziales und Gesundheit steht für das Jahr 2022 ein Budget von €12.000,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2021	Vorschlag bzw. beantragt 2022
Frauenberatungsstelle Kassandra	€ 1.500	€ 2.000
Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€ 3.000	€ 3.000
Gaudeamus	€ 500	€ 500
Mission possible	€ 1.600	€ 1.500
MÖWE Mödling	€ 200	€ 400
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 300	€ 400
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500	€ 500
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 500	€ 1.000
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500	€ 500
Zentralverband der PensionistInnen Österreich		€ 200
Verein Hospiz Mödling		€ 2.000

Haushaltsüberwachung vom:07.11.2022 - 09:22:34		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/002		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Soziales Projektsub.)€		
Voranschlag:		12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	12.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe folgender Projektsubventionen zustimmen.

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2021	Vorschlag bzw. beantragt 2022
Frauenberatungsstelle Kassandra	€ 1.500	€ 2.000
Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€ 3.000	€ 3.000
Gaudeamus	€ 500	€ 500
Mission possible	€ 1.600	€ 1.500
MÖWE Mödling	€ 200	€ 400
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 300	€ 400
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500	€ 500
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 500	€ 1.000
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500	€ 500
Zentraler PensionistInnen Österreich		€ 200
Verein Hospiz Mödling		€ 2.000

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe folgender Projektsubventionen zu.

Soziales und Gesundheit	Auszahlung 2021	Vorschlag bzw. beantragt 2022
Frauenberatungsstelle Kassandra	€ 1.500	€ 2.000

Sozialhilfezentrum Frauenhaus Mödling	€ 3.000	€ 3.000
Gaudeamus	€ 500	€ 500
Mission possible	€ 1.600	€ 1.500
MÖWE Mödling	€ 200	€ 400
Pädagogisch Psychologische Z.	€ 300	€ 400
Rotes Kreuz BAZ im Sozialzentrum	€ 500	€ 500
Rotes Kreuz Team Österreich Tafel	€ 500	€ 1.000
Rotes Kreuz Therapiebegleithunde	€ 500	€ 500
Zentraler PensionistInnen Österreich		€ 200
Verein Hospiz Mödling		€ 2.000

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(gf GR Helga Schlechta, ÖVP)

7.2 Vergabe Essen auf Rädern - Sozialhilfeverein Mödling

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 14. November 2022 wurde der im Anhang befindliche Bericht vorgebracht.

Um für unsere EssensbezieherInnen weiterhin Essen auf Rädern anbieten zu können ist es notwendig den Sozialhilfeverein Mödling und Umgebung/Essen auf Rädern mit der Essenszustellung und Organisation zu beauftragen. Der Sozialhilfeverein Mödling und Umgebung bietet um € 9,70 die Essensportion inkl. Organisation und Abrechnung sowie die Zustellung an.

Das Gasthaus Rainer arbeitet mit dem Sozialhilfeverein Mödling zusammen und wird weiterhin das Essen zubereiten und für die BrunnerInnen bereitstellen.

Wie im Bericht erwähnt, kann die Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. aufgrund personeller Probleme die Zustellung langfristig nicht mehr gewährleisten. Eine Übernahme durch den Sozialhilfeverein Mödling soll ab Februar 2023 stattfinden.

Derzeit beziehen 54 BrunnerInnen Essen auf Rädern, dabei fördert die Marktgemeinde Brunn am Gebirge das Essen mit € 2,00 pro Portion. Um die Förderung nicht mit der Gießkanne zu verteilen, sollen zusätzlich Richtlinien geschaffen werden. Aufgrund der Teuerung soll der Höchstbetrag der Förderung p.P. auf € 3,00 angehoben werden.

Man könnte sich an dem Modell der Stadtgemeinde Mödling orientieren und folgende Richtlinien beschließen:

Menüpreis EUR	Alleinstehend mtl. netto*/EUR	Ehepaare mtl. netto*/EUR
6,70	Bis 1.200,00	Bis 1.800,00
8,20	Bis 2.400,00	Bis 2.800,00
9,70	Über 2.400,00	Über 2.800,00

*Pflegegeld wird nicht einberechnet. HWS.

Bei Nichtvorlegen des Einkommensnachweises wird der Vollpreis verrechnet.

Die jährliche Indexanpassung per Jänner 2023 soll ausgesetzt werden, da die Übernahme durch den Sozialhilfeverein Mödling im Februar 2023 erfolgen soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge ab Februar 2023 die Vergabe von Essen auf Rädern, die Subventionsrichtlinien sowie die Erhöhung der Subvention für BrunnerInnen mit HWS in Brunn am Gebirge von € 2,00 auf € 3,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt ab Februar 2023 die Vergabe von Essen auf Rädern, den Subventionsrichtlinien sowie der Erhöhung der Subvention für BrunnerInnen mit HWS in Brunn am Gebirge von € 2,00 auf € 3,00 zu.

Abänderungsantrag GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR:

Der Gemeinderat möge ab Februar 2023 die Vergabe von Essen auf Rädern, nicht die Richtlinien-Kosten von € 6,70 bzw. € 8,20 oder € 9,70 - sondern einheitlich von € 6,70 – Gleichheitsprinzip: gleiches Recht für alle, sowie die Erhöhung der Subventionen für BrunnerInnen mit Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge von € 2,00 auf € 3,00 zustimmen.

Beschluss Abänderungsantrag GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR:

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von gf GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, mehrheitlich ab.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

GR Mst. Mario Rosensteiner

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR:

JA-Stimmen:	1	
Nein-Stimmen:	23	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger -Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin MSC. BSC. Caroline-Melanie Saller, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, gf GRin Gabriele Steiner GR Martin Schödl, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, alle SPÖ, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GR DI Manfred Komposch, GRin DI Christine Hausknotz, alle NEOS, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, GR Laurenz Miksch, GRin Katharina Hiermann, alle GRÜNE)
Enthaltung:	10	(gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag Stefan Maier, gf GRin Helga Schlechta, GR Peter Lackner, GR Franz Haydn, GR Markus Pallanits, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, Pia Dagmar Skala, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	1	(GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Enthaltung:	0	

7.3 Veranstaltungen für das Sozialreferat 2023 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Sozialreferat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2023 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Internationaler Frauentag
- Muttertagsfeier
- Pferscherfahrt (2tägig)

- 81-er Jause
- Karitative Adventhütte
- Seniorenweihnachtsfeiern
- Adventmarkt
- Teddyklinik

Für die geplanten Veranstaltungen des Sozialreferates 2023 soll ein Gesamtbudget in der Höhe von € 120.000,00 inkl. MwSt. beschlossen werden.
Die Summe setzt sich aus Honoraren und diversen Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u.ä.) zusammen.

Das Budget ist im Voranschlag für das Jahr 2023 vorgesehen.

1/3210-72821	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen Adventmarkt	€ 30.000,00
1/4290-70020	Miete Festsaal BEG	€ 15.000,00
1/4290-72882	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen	€ 70.000,00
1/5120-72882	Entgelt für sonstige Leistungen, Veranstaltungen	€ 5.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Veranstaltungen des Sozialreferates 2023 ein Gesamtbudget in der Höhe von € 120.000,00 inkl. MwSt. für Honorare und diverse Ausgaben beschließen. Das Budget ist im Voranschlag für das Jahr 2023 vorgesehen.

Der Gemeinderat möge der Spende der Spendengelder die anlässlich des Frauentags 2023 gesammelt werden, an das Frauenhaus Mödling, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Veranstaltungen des Sozialreferates 2023 ein Gesamtbudget in der Höhe von € 120.000,00 inkl. MwSt. für Honorare und diverse Ausgaben. Das Budget ist im Voranschlag für das Jahr 2023 vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt der Spende der Spendengelder, die anlässlich des Frauentags 2023 gesammelt werden, an das Frauenhaus Mödling, zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7.4 Grillfest 2023 im Sozialzentrum - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 03.11.2022 ersucht Frau Claudia Streimelweger (Rotes Kreuz Brunn/ Geb.) die Marktgemeinde Brunn am Gebirge, um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 400,00 inkl. MwSt. für das Grillfest im Sozialzentrum. Um € 400,00 inkl. MwSt. werden unter anderem Getränke, Speisen und eine Festzeltgarnitur-Box gekauft bzw. angemietet.

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2022 - 12:03:04
Haushaltsstelle: 1/429000-728820/000
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen

Voranschlag:	€	45.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	24.349,83
Verfügungsrest:	€	20.650,17

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung der Grillfeier 2023 durch Frau Claudia Streimelweger mit € 400,00 zustimmen.

Die Kosten werden im Budget 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Grillfeier 2023 durch Frau Claudia Streimelweger mit € 400,00 zu.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.
Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 Subventionen 2022 aus dem Referat Kunst und Kultur - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Kulturreferat steht für das Jahr 2022 ein Budget von € 12.000,00 für Projektsubventionen zur Verfügung. Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Kunst, Kultur, Kultus	**Ausbezahlt 2021 GR 13.12.21**	**Beantragt 2022**	**Vorschlag 2022**
Brunner Gesangsverein		€ 1.500,00	€ 1.500,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 407,58	€ 508,00	€ 500,00
Pensionistenverband	€ 2.000,00	€ 3.300,00	€ 2.000,00
Verein Brunner Heimathaus Reinigung	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Trachtenmusikkapelle	-	€ 8.600,00	€ 3.100,00
Trachtenmusikkapelle - neue Trachten	€ 2.000,00		
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.150,00	€ 1.200,00	€ 1.400,00
Evangelische Pfarrgemeinde	€ 400,00		
Tierheim Brunn	€ 300,00		
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00	---------	€ 1.000,00
HOSPIZ	€ 400,00		
Dr. Alexander Minnich		---------	€ 500,00
Summe	**€ 9.657,80**	**€ 17.108,00**	**€ 12.000,00**

Ergänzender Sachverhalt:

Die Pfarre Brunn am Gebirge hat am 10.11.2022 (eingelangt am 14.11.2022) auch um eine Subvention angesucht, dieses kann aufgrund des verspäteten Einreichens (Einreichfrist für die Subventionen ist der 31.10.) nicht mehr berücksichtigt werden

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2022 -

Haushaltsstelle: 1/061000-757000/001		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.		
(Ref. Kunst & Kultur Projektsub.)		
Voranschlag:	€	12.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	12.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Projektsubventionen zustimmen:

Kunst, Kultur, Kultus	**Vorschlag 2022**
Brunner Gesangsverein	€ 1.500,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 500,00
Pensionistenverband	€ 2.000,00
Verein Brunner Heimathaus Reinigung	€ 2.000,00
Trachtenmusikkapelle	€ 3.100,00
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.400,00
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00
Dr. Alexander Minnich	€ 500,00
Summe	**€ 12.000,00**

Das Ansuchen der Pfarre Brunn am Gebirge ist aufgrund des zu späten Einlangens abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Projektsubventionen zustimmen:

Kunst, Kultur, Kultus	**Vorschlag 2022**
Brunner Gesangsverein	€ 1.500,00
Kinder Tanz und Musikverein	€ 500,00
Pensionistenverband	€ 2.000,00
Verein Brunner Heimathaus Reinigung	€ 2.000,00
Trachtenmusikkapelle	€ 3.100,00
Weinbauverein Brunn am Gebirge	€ 1.400,00
NÖ Senioren Ortsgruppe Brunn	€ 1.000,00
Dr. Alexander Minnich	€ 500,00
Summe	**€ 12.000,00**

Das Ansuchen der Pfarre Brunn am Gebirge wird aufgrund des zu späten Einlangens abgelehnt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.2 Kulturprogramm 2023 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Kulturreferat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge plant für das Jahr 2023 u.a. folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Neujahrskonzert NÖ Tonkünstler (BRUNO)
- Osterhochamt (Kirche)
- Maibaumsetzen
- Konzert mit der Trachtenmusikkapelle (Kranzniederlegung Allerheiligen)
- Frühlingskonzert (Brunner Vielharmonie) (BRUNO)
- Frühlingskonzert des Brunner Gesangsvereins (Pfarrkirche)
- Sommermatineé (Heuriger Niegl)
- Leopolditanz (BRUNO)
- Frühlingskonzert des Kinder-Tanz und Musikverein (BRUNO)
- Theaterproduktion mit dem Creative-Club (BRUNO)
- Kinderkonzerte Fibich, Kinderkino Weihnachten
- Kinderprogramme für Schule bzw. Kindergarten
- Präsentation der Brunner Geschichten (BRUNO)
- Fronleichnamsprozession (Honorar Trachtenmusikkapelle)
- Gitarrenworkshop mit Live-Konzerten
- Sommernachtskonzerte im Gliedererhof (3 Termine)
- Sommerkino (10 Termine)
- Liederabend Viktoria Car
- Johanna Beisteiner Konzert

Außerdem sind noch Vernissagen, Vorträge, Führungen, kleine Konzerte und Literaturrunden in Planung.

Für das geplante Kulturprogramm 2023 soll ein Gesamtbudget in der Höhe von € 169.500,00 inkl. MwSt. beschlossen werden.
Die Summe setzt sich aus Honoraren und diverse Ausgaben (Ankündigungen, Werbung, Verpflegung der Künstler, u.ä) zusammen. Die Kosten für die Kinderveranstaltungen wurden in dieser Summe bereits berücksichtigt.
Das Budget ist im Voranschlag für das Jahr 2023 vorgesehen:

Ergibt ein Gesamtbudget von € 169.500,00 inkl. MwSt.

Finanzierung:

1/321000-700200	Miete-BEG (Singen, Tanzen, Kabarett, Musical)	€ 50.000,00
1/323000-700200	Miete-BEG (Kinderveranstaltungen)	€ 10.000,00
1/312000-728820	Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen (Vorträge, Vernissagen, Malkurs)	€ 2.500,00
1/321000-728820	Entgelte für sonstige Leistungen - Veranstaltungen (Singen, Tanzen, Kabarett, Musical)	€ 80.000,00
1/323000-728820	Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen (Kinderveranstaltungen)	€ 9.000,00
1/321000-728830	Kultur am Platz	€ 18.000,00

Ergibt ein Gesamtbudget von € 169.500,00 inkl. MwSt.

Das Gesamtbudget wird im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Kulturprogramm 2023 ein Gesamtbudget in der Höhe von € 169.500,00 inkl. MwSt. für Honorare und diverse Ausgaben beschließen.

Das Gesamtbudget wird im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Kulturprogramm 2023 ein Gesamtbudget in der Höhe von € 169.500,00 inkl. MwSt. für Honorare und diverse Ausgaben.

Das Gesamtbudget ist im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

8.3 Richtlinien für Kooperationen mit dem Kulturreferat- Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde jede über das Kulturreferat laufende Veranstaltung gesondert behandelt und die jeweilige Vorgehensweise über Jahre hinfort gezogen. Es gab keine einheitliche Regelung bezüglich Kooperationen mit dem Kulturreferat.

Im Sinne der Gleichbehandlung sollen hinkünftig Vereine, KünstlerInnen und dergleichen zwischen 3 Kooperations-Varianten entscheiden können.

Die Vereinbarung soll einen allgemeinen Teil (für alle Varianten identisch) sowie eine für die jeweilige Veranstaltung passende Wahlmöglichkeit (Variante 1 bis 3) beinhalten.

Die unterschiedlichen Varianten regeln:

- die Übernahme der Saalanmietungskosten
- Kostenübernahme Kulturreferat/ koop. Part. (=Kooperations Partner)
- die Aufgaben und Verpflichtungen Kulturreferat/ koop. Part.
- Freikartenregelung

Antrag:

Der Gemeinderat möge der neuen Vorgehensweise bezüglich Kooperationen mit dem Kulturreferat ab dem Jahr 2023, welche die Mustervereinbarung sowie die 3 Kooperations-Varianten beinhaltet, grundsätzlich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Vorgehensweise bezüglich Kooperationen mit dem Kulturreferat ab dem Jahr 2023, welche die Mustervereinbarung sowie die 3 Kooperations-Varianten beinhaltet, grundsätzlich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

8.4 Kranzniederlegung Allerheiligen 2022 - ergänzender nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 13.09.2022 TOP 7.3 wurde den Feierlichkeiten am 1. November 2022 „Kranzniederlegungen Allerheiligen 2022 – Kostenbeschluss“ zu einem Kostenrahmen in der Höhe von € 1.900,00 inkl. MwSt. beschlossen.

Aufgrund der derzeitigen Lage konnte das Angebot des Gartenbaubetriebs Karl Gleissner (11 Kränze zu je € 125,00 (inkl. Schleife), zu Gesamtkosten von € 1.375,00 inkl. MwSt.) nicht gehalten werden.

Der Gartenbaubetrieb Karl Gleissner legte nun ein Angebot für 11 Kränze zu je € 135,00 (inkl. Schleife) (Gesamtkosten von € 1.485,00 inkl. MwSt.)

Haushaltsüberwachung vom: 09.08.2022 - 07:55:31		
Haushaltsstelle: 1/390000-459000/000		
Kirchliche Angelegenheiten - Sonstige Verbrauchsgüter		
Voranschlag:	€	1.400,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.400,00

Die Kosten werden durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen gedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich den zusätzlichen Kosten für die Kranzniederlegung durch den Gartenbaubetrieb Karl Gleissner in der Höhe von € 100,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Kosten werden durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich den zusätzlichen Kosten für die Kranzniederlegung durch den Gartenbaubetrieb Karl Gleissner in der Höhe von € 100,00 inkl. MwSt. zu.

Die Kosten werden durch die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen gedeckt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.5 Änderung des TOP 7.3 aus dem GV vom 16.06.20 "Brunner Chronik 2022 - Kostenbeschluss"

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 16.06.2020 TOP 7.3 „Brunner Chronik 2022 – Kostenbeschluss“ wurde den Gesamtkosten in der Höhe von € 30.000,00 inkl. MwSt. für die Produktion der „Brunner Chronik 2022“ zugestimmt.

Für das Jahr 2021 wurden € 15.000,00 inkl. MwSt. und für das Jahr 2022 € 15.000,00 inkl. MwSt. budgetiert. Aufgrund diverser Problematiken konnten die Arbeiten nicht in den vorgesehenen Jahren erledigt werden. Bis dato wurden nur € 1.500,00 inkl. MwSt. abgerechnet. Die Erstellung (Arbeiten am Layout, Recherche, Bildrechte) der „Brunner Chronik 2022“ in der Höhe von € 13.000,00 inkl. MwSt. wird nun für das Jahr 2023 vorgesehen.

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2022 - 11:04:51		
Haushaltsstelle: 1/381000-413000/000		
Maßnahmen der Kulturpflege - Handelswaren		
Voranschlag:	€	6.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.500,00
Verfügungsrest:	€	4.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Produktion der „Brunner Chronik 2022“ zu Gesamtkosten in der Höhe von € 13.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Produktion der „Brunner Chronik 2022“ zu Gesamtkosten in der Höhe von € 13.000,00 inkl. MwSt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8.6 Gemeindearchiv - Restaurierung und Umlagerung der Archivalien (Budgetplanung 2023) - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 13.12.2021 TOP 8.3 „Gemeindearchiv – Restaurierung der Archivalien – Kostenbeschluss“ wurde der Einstiegsphase für die Sichtung der Archivalien, Entfaltung alter Dokumente, der Feststellung der Maße für die Anschaffung neuer Archivschachteln sowie technischer Geräte zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 10.000,00 inkl. MwSt. zugestimmt.

Unter anderem wurden folgende Punkte bereits umgesetzt:

1. Im Rahmen der Archivinitiative des Landes NÖ wurde 2022 die Erneuerung der EDV abgeschlossen und gefördert.
2. Die Beschaffung säurefreier Schutzverpackungen (Boxen, Pergaminhüllen für Fotos und Dokumente zur Umlagerung der zum Teil in Plastikhüllen gelagerten Archivalien im Rahmen der Archivinitiative des Landes NÖ wird fortgesetzt
3. Der Erscheinungstermin der neuen Brunner Chronik (wurde auf März 2024 festgesetzt zum Anlass des 70-jährigen Jubiläums der Unabhängigkeit unserer Gemeinde. Fertigstellung ist im Herbst 2023, sodass dem Kulturausschuss das Manuskript vor Druck präsentiert wird. Druckkosten müssen erst für 2024 budgetiert werden (Kostenschätzung anbei).

Restaurierungsmaßnahmen: die geplante Erfassung der Schäden durch das Institut für Restaurierung der Univ f. Angewandte Kunst wurde aus pädagogischen Gründen auf Oktober 2023 verschoben. *	1.200,00
Es besteht dringender Bedarf, einige Dokumente zu restaurieren (siehe Schätzung von 2021 anbei), geschätzte Kosten (falls möglich) *	1.000,00
Ankauf von säurefreien Archivschachteln, Pergaminhüllern etc.*	500,00
Archivars Ausbildungskurs des NÖ Landesarchivs (5 Module) Krickl + Mailling 2 X 70,00	140,00
Kurrentlesekurs Car, Krickl, Mailling 3X30.-	90,00
Jahreskarte Staatsarchiv (Recherche Brunner Chronik). 2 X 50,00	100,00
Jahreskarte ÖNB (Nationalbibliothek). -"- 2 X 30,00	60,00
Bildrechte für Abbildungen von Dokumenten, Gemälden etc. für die Brunner Chronik	250,00
Führungen: 2 Krickl, 2 Car á € 100.-	400,00
Druckkosten Heft Brunner Geschichte und Geschichten 23 (700 Stück, Kern 48 Seiten) auf Basis der Bg 22 + 10%	2.500,00
Gesamtbudget 2023	**6.240,00**

(*) Positionen werden vom Land NÖ gefördert

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2022 - 11:00:59		
Haushaltsstelle: 1/361000-728000/000		
Nichtwissenschaftliche Archive - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Einstiegsphase für die Sichtung der Archivalien, Entfaltung alter Dokumente, der Feststellung der Maße für die Anschaffung neuer Archivschachteln sowie technischer Geräte zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 10.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Kosten werden im Budget 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einstiegsphase für die Sichtung der Archivalien, Entfaltung alter Dokumente, der Feststellung der Maße für die Anschaffung neuer Archivschachteln sowie technischer Geräte zu einem Kostenrahmen in Höhe von € 10.000,00 inkl. MwSt. zu.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(GR Franz Haydn, ÖVP)

Gf GR DI (FH) Dieter ZELBER, MA

9 Familie und Sport

9.1 34. Sommerferienspiel 2023 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das Ferienspiel erfreut sich großer Beliebtheit bei unseren Brunner Kindern, Jugendlichen und auch bei deren Eltern. Diese Veranstaltung ist bereits ein fester Bestandteil für die Sommerbetreuung der Kinder und Jugendlichen.

Die Sommerferien 2023 finden im Zeitraum vom Sa., 01.07.23 bis So., 03.09.23 statt.

Für neun Wochen Ferienspielbetreuung wurden folgende Angebote gelegt:

Firma Sport7 legte ein Angebot in der Höhe von € 26.220,00 inkl. MwSt. (exkl. Indexanpassungen).

Firma Party Spass Events legte ein Angebot in der Höhe von € 33.600,00 inkl. MwSt.

Firma FamilyBusinessChildcare legte ein Angebot in der Höhe von € 45.900,00 inkl. MwSt.

Zu den Betreuungskosten kommen weitere Kosten wie etwa für Bustransfer,

Druckkosten sowie Postzustellungsgebühren, etc. dazu.

Haushaltsüberwachung vom: 09.11.2022 - 12:46:49		
Haushaltsstelle: 1/439100-757000/000		
Jugendwohlfahrt Ferienspiel - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	27.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	23.895,33
Verfügungsrest:	€	3.104,67

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung des 34. Brunner Sommerferienspiels 2023 mit einem Kostenrahmen von € 35.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des 34. Brunner Sommerferienspiels 2023 mit einem Kostenrahmen von € 35.000,00 inkl. MwSt. zu.

Die Kosten sind im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(GR Franz Haydn, ÖVP)

9.2 Semesterferienspiel 2023 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Wie schon in den vorangegangenen Jahren soll auch im Jahr 2023 ein Semesterferienspiel stattfinden. Aufgrund des guten Rücklaufs soll wie im letzten Jahr ein 3-Tages-Kreativworkshop (vom 08. – 10. Februar 2023) angeboten werden.

Die Semesterferien im Jahr 2023 sind vom Mo., 06. bis So., 12. Februar 2023.

Hr. Pflug *(Agentur Sport7)* legte ein Angebot in der Höhe von € 2.748,00 inkl. MwSt.

Das zweite Angebot wurden von *FamilyBusinessChildcare* in der Höhe von € 3.420,00 inkl. MwSt. gelegt.

Das dritte Angebot wurde von *Party Spass Events* in der Höhe von € 2.160,00 inkl. MwSt. gelegt.

Weitere Kosten für Druck, Jause, etc. belaufen sich in etwa auf € 550,00.
Die Saalmiete (BRUNO) beläuft sich auf € 1.512,00 inkl. MwSt.

Aufgrund der derzeit schwer abzuschätzenden Lage soll ein Kostenrahmen in der Höhe von € 5.000,00 inkl. MwSt. für die Durchführung des Semesterferienspiels 2023 beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 19.10.2022 - 10:05:26		
Haushaltsstelle: 1/439100-757000/000		
Jugendwohlfahrt Ferienspiel - Laufende Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	30.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	23.889,33
Verfügungsrest:	€	6.110,67

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen in der Höhe von € 5.000,00 inkl. MwSt. für die Durchführung des Semesterferienspiels 2023 zustimmen.

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Kostenrahmen in der Höhe von € 5.000,00 inkl. MwSt. für die Durchführung des Semesterferienspiels 2023 zu.

Die Kosten sind im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	2	(GR Franz Haydn, ÖVP, GRin MSC. BSC. Caroline-Melanie Saller, SPÖ)

9.3 MOJA Vereinbarung - Leistungsangebot 2023 – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

MOJA - Mobile Jugendarbeit im Bezirk Mödling - betreut schon seit Jahren den Jugendtreff und den öffentlichen Raum in Brunn am Gebirge mit Streetworking.

Das Leistungsangebot von MOJA wird auf Grund der Erfahrungen des abgelaufenen Jahres, am Ende des laufenden Jahres, immer neu für das nächste Jahr erstellt. Dazu findet ein Vorgespräch mit dem zuständigen Referenten statt, in dem auch Wünsche der MG Brunn für die Jugendarbeit des nächsten Jahres besprochen werden. Danach wird ein Leistungsangebot, in diesem Fall für 2023, von MOJA erstellt.

Dieses Angebot langte bis dato noch nicht bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ein, die Kosten werden sich aber nach Schätzung von MOJA Geschäftsführer DSA Herbert Aschauer auf € 80.000,00 belaufen.

Im Voranschlag für das Jahr 2023 ist dieser Betrag vorgesehen.

Genaue Kosten sind abhängig vom Land NÖ, die genehmigt werden.

Haushaltsüberwachung vom: 30.09.2022 - 09:40:46		
Haushaltsstelle: 1/259100-757000/000		
Jugendtreff - Gattringerstr. – Transfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck		
Voranschlag:	€	72.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	72.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge für das Jahr 2023 für die Anstellung der Jugendtreff-BetreuerInnen (für 12 Monate) inklusive Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Streetworking-Fachaufsicht, Begleitung und Sozialarbeit durch MOJA einen Kostenbeitrag von € 80.000,00 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2023 für die Anstellung der Jugendtreff-BetreuerInnen (für 12 Monate) inklusive Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Streetworking-Fachaufsicht, Begleitung und Sozialarbeit durch MOJA einen Kostenbeitrag von € 80.000,00 inkl. MwSt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	1	(GR Peter Lackner, ÖVP)
Abwesend:	1	(GRin MSC. BSC. Caroline-Melanie Saller, SPÖ)

9.4 Subventionen 2022 aus dem Referat Familie und Sport - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Dem Referat für Familie und Sport steht für das Jahr 2022 ein Budget von € 13.000,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Referat „Familie & Sport“	Ausbezahlt 2021 GR 13.12.21	Beantragt '22	Vorschlag `22
BRUMEC Modelleisenbahn	500,00	1.000,00	800,00
Brunner Tischtennis Club	2.000,00	3.300,00**	2.000,00
KSK Brunn	1.300,00	2.200,00*	2.000,00
Österreichischer.Motor Veteranen Club (*)	400,00		
SC Brunn		4.000,00	1.000,00
SC Brunn Frauenmannschaft		6.500,00	5.500,00
Diana Bogensport	4.000,00		
Lena Pokorny (Sportlerin Nationalkader Jiu Jitsu)		848,61**	800,00
Gesamtbetrag	**8.200,00**	**17.848,61**	**12.100,00**

*zu spät eingelangt
** nicht beantragt – tatsächliche Kosten

Haushaltsüberwachung vom: 09.11.2022 - 07:59:39		
Haushaltsstelle: 1/269000-757000/000		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Sport Projektsub.)		
Voranschlag:	€	13.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,0
Verfügungsrest:	€	13.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Projektsubventionen 2022 wie folgt beschließen:

Referat „Familie & Sport“	Vorschlag `22
BRUMEC Modelleisenbahn	800,00
Brunner Tischtennis Club	2.000,00
KSK Brunn	2.000,00
SC Brunn	1.000,00
SC Brunn Frauenmannschaft	5.500,00
Lena Pokorny (Sportlerin Nationalkader Jiu Jitsu)	800,00
Gesamtbetrag	**12.100,00**

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge die Projektsubventionen 2022 wie folgt beschließen:

Referat „Familie & Sport“	Vorschlag `22
BRUMEC Modelleisenbahn	800,00
Brunner Tischtennis Club	2.000,00
KSK Brunn	2.000,00
SC Brunn	1.000,00
SC Brunn Frauenmannschaft	5.500,00
Lena Pokorny (Sportlerin Nationalkader Jiu Jitsu)	800,00
ÖMCV	900,00
Gesamtbetrag	**13.000,00**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Projektsubventionen 2022 wie folgt:

Referat „Familie & Sport“	Vorschlag `22
BRUMEC Modelleisenbahn	800,00
Brunner Tischtennis Club	2.000,00
KSK Brunn	2.000,00
SC Brunn	1.000,00
SC Brunn Frauenmannschaft	5.500,00
Lena Pokorny (Sportlerin Nationalkader Jiu Jitsu)	800,00
ÖMCV	900,00
Gesamtbetrag	**13.000,00**

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Gf GRin Helga Schlechta

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(GRin MSC. BSC. Caroline-Melanie Saller, SPÖ)

9.5 Gemeindeskitag 2023 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In Kooperation mit den Naturfreunden und der Sportunion soll den Brunner Bürgern*innen sowie den Brunner Vereinen ein Skitag angeboten werden.

Dieser Skitag soll zwei Mal (voraussichtlich 14. Jänner und 04. März) in Mönichkirchen stattfinden.

Preise für die Skikarten sind wie folgt:

Tarif für Gemeindeskitag (ab 20 Personen mit gleichem Kartentyp):

Kategorie	Preis
Tageskarte Erwachsene	€ 39,00

Tageskarte Kinder bis 16 Jahre	€ 20,50

Tarif - über Verein angemeldete BürgerInnen:

Kategorie	Preis
Tageskarte Erwachsene	€ 34,00
Tageskarte Kinder bis 16 Jahre	€ 14,00

Wenn man von 35 Erwachsenen und 20 Kindern ausgeht, dann entstehen für die Teilnehmer Kosten in der Höhe von € 1.775,00 inkl. MwSt., die Gemeinde würde € 305,00 inkl. MwSt. übernehmen.

Die Buskosten betragen € 770,00 inkl. MwSt./ pro Tag.

Es soll daher ein Kostenrahmen von € 2.500,00 inkl. MwSt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 09.11.2022 - 07:36:22		
Haushaltsstelle: 1/269000-728820/000		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen		
Voranschlag:	€	22.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	16.286,93
Verfügungsrest:	€	5.713,07

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Durchführung des Gemeindeskitags 2023 für Brunner Bürger*innen zu einem Kostenrahmen von € 2.500,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Gemeindeskitags 2023 für Brunner Bürger*innen zu einem Kostenrahmen von € 2.500,00 inkl. MwSt. zu.

Die Kosten sind im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.6 SC Brunn - Konzeptionierung und Detailplanung, Erweiterung SC Brunn – Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Beim Sportplatz SC Brunn am Gebirge soll der bestehende Trainingsplatz Richtung Osten um ca. 15 m verbreitert werden. Unmittelbar an die Südbahn angrenzend konnten Grundstücke erworben werden, auf denen ein Kunstrasenplatz samt Nebenflächen und Kunstlicht errichtet werden soll. Am gesamten Sportplatzgelände sind diverse Adaptierungen und Umgestaltungen im Bereich Neben- bzw. Lagergebäude angedacht.

Für die Adaptier- sowie Umgestaltungsarbeiten wurden drei Angebote eingeholt:

- Ing. Wolfgang Fürst legte für die Arbeiten ein Angebot in der Höhe von € 38.133,60 inkl. MwSt.
- DI Martin Böck BaumeisterGmbH legte ein Angebot in der Höhe von € 31.278,00 inkl. MwSt.
- Ing. Martin Umgeher legte ein Angebot in der Höhe von € 36.000,00 inkl. MwSt.

Die Gewerke sollen nacheinander abgerufen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 17.11.2022 - 07:28:20		
Haushaltsstelle: 1/262000-050000/000		
Sportplätze - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 sowie 2024 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Konzeptionierung durch DI Martin Böck Baumeiste GmbH zu einem Kostenrahmen von € 32.000,00 inkl. MwSt. beim SC Brunn am Gebirge zustimmen.

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 sowie 2024 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Konzeptionierung durch DI Martin Böck Baumeister GmbH zu einem Kostenrahmen von € 32.000,00 inkl. MwSt. beim SC Brunn am Gebirge zu.

Die Kosten sind im VA Jahr 2023 sowie 2024 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.7 Kinderfreibad Lerchenhöhe - Aufsichtsbetreuung 2022 – nachträglich ergänzender Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Auch in diesem Jahr stand das Kinderfreibad auf der Lerchenhöhe (von 16. Juni bis 04. September 2022) der Öffentlichkeit zu Verfügung.

Das Bad wurde durch die Wasserrettung beaufsichtigt. Dies wurde im Gemeindevorstand am 22.03.22 TOP 8.5 beschlossen.

Die Kosten beliefen sich auf einen Stundensatz von € 16,00. Die Badbetreuung fand (bei Schönwetter) täglich von 9:30-19:00 Uhr statt.

Aufgrund des Schönwetters war das Lerchenbad öfters geöffnet aufgrund dessen wurde das vorgesehene Budget von € 9.500,00 inkl. MwSt. überschritten.

Die tatsächlichen Kosten beliefen sich auf € 10.694,50 inkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 20.09.2022 - 15:16:23		
Haushaltsstelle: 1/831000-728000/000		
Freibäder/Lerchenhöhe - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	9.500,00

Bisherige Ausgaben:	€	72,80
Verfügungsrest:	€	9.427,20

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachträglich den zusätzlichen Kosten für die Beaufsichtigung des Kinderfreibades in der Höhe von EUR 1.194,50 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich den zusätzlichen Kosten für die Beaufsichtigung des Kinderfreibades in der Höhe von € 1.194,50 inkl. MwSt. zu.

Die Bedeckung erfolgt über die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.8 KiGa Anton Seidl-Gasse - Baumkontrolle - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Bei der heurigen Besichtigung des Sicherheitsbeauftragten (Hr. Deroo – Fa. Kernstock) im NÖ Landeskindergarten Anton Seidl-Gasse wurde festgestellt, dass ein Baum die Einfriedungsmauer beschädigt.

Um weitere Schäden durch Bäume zu verhindern wäre geplant eine Baumkontrolle aller (33 Stück) auf der Liegenschaft befindlichen Bäume durchzuführen.

Die Fa. Hoyer Gartenbau hat ein Angebot in der Höhe von € 1.572,00 inkl. MwSt. gelegt.

Die Fa. Hojsak hat bisher kein Angebot abgegeben.

Haushaltsüberwachung vom: 11.11.2022 - 10:02:12		
Haushaltsstelle: 1/240200-619000/000		
Kindergarten Seidlgasse - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	790,07
Verfügungsrest:	€	1.209,93

Die Kosten sind im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Hoyer Gartenbau für die Baumkontrolle am Kindergartenareal Anton Seidl-Gasse zu Gesamtkosten von € 1.572,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Kosten sind im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Hoyer Gartenbau für die Baumkontrolle am Kindergartenareal Anton Seidl-Gasse zu Gesamtkosten von € 1.572,00 inkl. MwSt. zu.

Die Kosten sind im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.9 Indexanpassung des Kostenbeitrags für Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 wurde die Festsetzung des Kostenbeitrages der Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten vom Land NÖ an den Kindergartenerhalter übertragen.

Mit GR-Beschluss vom 27.09.2016 wurden daher erstmalig die Tarife gültig ab 01.01.2017 festgesetzt. Dazu wurde eine Anpassung der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich beschlossen, wobei eine Erhöhung erst von mindestens 5 % zu berücksichtigen ist. Im Fall einer Änderung ist der Betrag auf volle Euro aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Die Indexanpassung der Tarife ist daher ab dem nächsten Kindergartenjahr 2022/2023, somit ab September 2022, zu beschließen:

VPI 2015	Kiga Tarife	Ausgangsbasis 2017/2018	Index 119 Anpassung	Vorschlag 2023/2024	Differenz	2022/2023
	bis 20 h	50,00	58,43	59,00	6,00	53,00
	bis 40 h	70,00	81,81	82,00	8,00	74,00
	bis 60 h	90,00	105,18	106,00	11,00	95,00
	über 60 h	100,00	116,87	117,00	11,00	106,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Indexanpassung der monatlichen Tarife als Bruttobeträge inkl. 13 % USt. für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den NÖ Landeskindergärten gültig ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt beschließen:

bis 20 Std	59,00 Euro	bis 60 Std	106,00 Euro
bis 40 Std	82,00 Euro	über 60 Std	117,00 Euro

Der Kostenbeitrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei eine Erhöhung erst von mindestens 5 % zu berücksichtigen ist. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der veröffentlichte Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Die Betreuung während der gesetzlichen Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten ist nicht beinhaltet, da diese gleichlautend mit den Preisen der Ferienbetreuung in den Horten und der Nachmittagsbetreuung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Indexanpassung der monatlichen Tarife als Bruttobeträge inkl. 13 % USt. für die Nachmittagsbetreuungsstunden in den

NÖ Landeskindergärten gültig ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt:

bis 20 Std	59,00 Euro	bis 60 Std	106,00 Euro
bis 40 Std	82,00 Euro	über 60 Std	117,00 Euro

Der Kostenbeitrag ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei eine Erhöhung erst von mindestens 5 % zu berücksichtigen ist. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden. Der Ausgangsindex ist der veröffentlichte Verbraucherpreisindex Juni 2015.

Die Betreuung während der gesetzlichen Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten ist nicht beinhaltet, da diese gleichlautend mit den Preisen der Ferienbetreuung in den Horten und der Nachmittagsbetreuung beschlossen werden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.10 NÖ KIGA Franz Schubert-Str. - Möblierung - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Baubeiratssitzung am 01.12.2022 wurde von den G.O.Y.A. Architekten die Möblierung vorgestellt. Die Angebote sind aufgeteilt auf eine fixe Möblierung sowie die mobile Möblierung.

		Anbot	**NL**	**netto**	**Bestbieter Vergabevorschlag netto**
		EUR	%	nach NL EUR	EUR
Möblierung					
	Firma Steiner Möbel	161.711,19	15	137.454,51	**137.454,51**
	Firma Resch	153.181,59	10	137.863,43	

Die Kostenaufstellung basiert auf den vorliegenden Angeboten und deckt daher noch nicht alle Zusatzmöblierungen lt. Besprechung am 11.11.2022 und Mail von Frau Lentelink-Weinert vom 23.11.2022 ab. Das finale Angebot soll mit der Firma Steiner weiterverfolgen werden. Um alle noch anfallenden Kos-

ten abzudecken soll ein Budget von € 150.000,00 exkl. MwSt. beschlossen werden.

Haushaltsüberwachung vom: 06.12.2022 - 12:19:34		
Haushaltsstelle: 5/241200-042000/000		
Kindergarten Schubertstraße - Amts		
Voranschlag:	€	200.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	200.000,00

Diese HH Überwachung zeigt bereits den VA 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der gesamten Möblierung für den NÖ Landeskindergarten Franz Schubert-Straße zu Maximalgesamtkosten von € 150.000,00 exkl. MwSt. zustimmen.

Die Durchführung erfolgt im Jahr 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der gesamten Möblierung für den NÖ Landeskindergarten Franz Schubert-Straße zu Maximalgesamtkosten von € 150.000,00 exkl. MwSt. zu.

Die Durchführung erfolgt im Jahr 2023.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Anschaffungen Community Nurse

Sachverhalt:

Am 10. Oktober 2022 wurde folgendes Parteienübereinkommen gefasst:

Das Projekt Brunner Gesundheitsservice (Community Nurse, Kinder und Jugend) nimmt immer mehr Fahrt auf. Im September fand das erste große Treffen mit den Trägerorganisationen statt. Beim Pferscherlauf werden die Damen mit einem eigenen Infostand vertreten sein. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad des Projektes zu steigern und in Brunn zu etablieren.

Da leider für Projektanschaffungen kein Budget veranschlagt wurde, und der nächste Gemeinderat erst im Dezember stattfindet bitten wir um Ihre geschätzte Zustimmung damit das Projekt weiter vorangetrieben werden kann.

Die Anschaffungen (Folierung des Autos und des Stützpunktes, diverse Werbematerialen und Anmeldungen zu Tagungen) in Höhe von insgesamt € 4.774,26 sollen in der nächsten Dezembersitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Die Firma Gradinger und die Fa. XXL Design haben jeweils Angebote für die Folierung des PKW sowie für den Stützpunkt gelegt. Die Fa. Gradinger hat nicht nur das günstigere Angebot gelegt, sondern konnte auch von den Entwürfen und Vorschlägen weitaus mehr überzeugt.

Hier wäre es möglich die Beklebung bereits am 13.10.2022 durchführen zu lassen.

Daher wären wir für eine zeitnahe Rückmeldung zum Parteienübereinkommen dankbar.

Außer der FPÖ, haben alle im GR vertretenen Parteien zugestimmt (Die

Grünen, NEOS, ÖVP, WIR Brunner zu 100 Prozent und die SPÖ).

Der dazu notwendige Beschluss wird in der nächsten GR-Sitzung formal gefasst.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Anschaffungen (Folierung des Autos und des Stützpunktes, diverse Werbematerialen und Anmeldungen zu Tagungen) für das Projekt Community Nurse zustimmen. Der Betrag von € 4.774,26 wurde im Nachtragsvoranschlag 2022 bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anschaffungen (Folierung des Autos und des Stützpunktes, diverse Werbematerialen und Anmeldungen zu Tagungen) für das Projekt Community Nurse zu. Der Betrag von € 4.774,26 wurde im Nachtragsvoranschlag 2022 bereits berücksichtigt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

10.2 Änderung der Richtlinien für Vereinsförderungen - Förderung der Öffentlichkeitsarbeit

Sachverhalt:

Die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit ist in den Richtlinien für Vereinsförderungen unter Punkt II. Subventionsarten, Voraussetzungen und Förderungswürdigkeit 4.) Förderung der Öffentlichkeitsarbeit geregelt. Da das Projekt „Ortsmarketing – ICH.BIN.BRUNN“ bereits ausgelaufen ist, ist die Streichung des Punktes 4.2) notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgender Änderung der Richtlinien für Vereinsförderungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge unter Punkt II. Subventionsarten, Voraussetzungen und Förderungswürdigkeit 4.) Förderung der Öffentlich-

keitsarbeit zustimmen.

Der Punkt 4.2) Plakatwerbung im Rahmen des Projektes „Ortsmarketing – ICH.BIN.BRUNN“ soll aus den Richtlinien gestrichen werden (Beilage Nr. 14).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgender Änderung der Richtlinien für Vereinsförderungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge unter Punkt II. Subventionsarten, Voraussetzungen und Förderungswürdigkeit 4.) Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zu.

Der Punkt 4.2) Plakatwerbung im Rahmen des Projektes „Ortsmarketing – ICH.BIN.BRUNN“ soll aus den Richtlinien gestrichen werden (Beilage Nr. 14).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

10.3 Projektsubventionen 2022 aus dem Referat Verwaltung

Sachverhalt:

Dem Referat für Verwaltung und Digitalisierung steht für das Jahr 2022 ein Budget von € 2.000,00 für Projektsubventionen zur Verfügung.

Folgende Vereine haben heuer fristgerecht dafür angesucht:

Ansuchen	Erhalten 2021	Vorschlag 2022
Rettungshundestaffel Kat.-Zug	€ 200,00	€ *0,00****
NÖ Zivilschutzverband	€ 0,00	€ 400,00
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00	€ 400,00

Der Zivilschutzverband hat in seinem Dankschreiben vom 19. Oktober 2020 für das Jahr 2021 um Projektsubvention angesucht. Dies wurde leider übersehen. Demnach soll dem Zivilschutzverband heuer eine Projektsubvention in Höhe von € 400,00 gewährt werden.

*** *Erhebungen haben ergeben, dass es sich um einen Verein aus dem Bezirk Baden handelt. Einsätze im Bezirk Mödling sind selten.*

Haushaltsüberwachung vom: 11.11.2022 - 10:31:39		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/005		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Verwaltung Projektsub.)		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Ausschüttung folgender Subventionen mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 1.000,00 zustimmen:

Ansuchen	**Vorschlag 2022**
Rettungshundestaffel Kat.-Zug	€ 0,00
NÖ Zivilschutzverband	€ 400,00
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00
Summe	€ 1.000,00

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschüttung folgender Subventionen mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 1.000,00 zu:

Ansuchen	**Vorschlag 2022**
Rettungshundestaffel Kat.-Zug	€ 0,00
NÖ Zivilschutzverband	€ 400,00
Berg- und Naturwacht Mödling	€ 200,00
Österr. Bergrettungsdienst	€ 400,00
Summe	€ 1.000,00

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Sabine Hiermann, gf GR Albert Scheiblauer, MLS

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

10.4 Abschluss einer Cyber Versicherung

Sachverhalt:

Immer öfter kommt es zu Hacker-Angriffen im öffentlichen Bereich. Die Schäden sind dann meistens beträchtlich.

Auch wenn die IT der Marktgemeinde gut geschützt ist, kann keine Gewähr gegeben werden, dass allfällige Angriffe auch tatsächlich abgewehrt werden können.
Aus diesem Grund soll eine Cyber-Versicherung, die allfällige Folgeschäden eines Angriffes abfedert.
Versichert sind:

1. Vermögensschäden infolge eines rechtswidrigen Computereingriffes, die entstehen durch
   - Datenverlust oder -beschädigung
   - Datendiebstahl
   - Denial-of-Service Angriff
   - Rechtswidrige Offenlegung personenbezogener Daten
   - Weitergabe von Computerschadprogrammen auf Systeme Dritter
2. Ersatz für Kosten der von der Versicherung beauftragten IT-Experten für die Datenwiederherstellung, Entfernung von Schadprogrammen, Noerstellung von verschlüsselten, beschädigten oder verlorengegangenen Daten
3. Ersatz für Abwehrkosten für datenschutzrechtliche Verfahren bei Verdacht der Verletzung durch einen Versicherungsfall

Folgende Versicherungen haben ein Angebot abgegeben:

Wiener Städtische Versicherung AG Laufzeit ein Jahr, Jahresprämie € 7.659,30
Niederösterreichische Versicherung, Laufzeit ein Jahr, Jahresprämie € 8.260,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss einer Cyber-Versicherung mit € 7.659,30 bei der Wiener Städtischen zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Cyber-Versicherung mit € 7.659,30 bei der Wiener Städtischen zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR DI Dr. Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Straßenbauprogramm 2023

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ressort für Infrastruktur wurde auf Basis einer Evaluierung für die gesamte Ortschaft die am dringlichsten notwendigen Erhaltungsarbeiten identifiziert. Dies orientierte sich am Zustand des Wasser- und Kanalnetzes, sowie an der Höchstzahl der gleichzeitig im Ortsgebiet betreubaren Baustellen. Weiters wurde mit der MG Perchtoldsdorf, dem Land NÖ und der Förderstelle ECOPLUS (im Rahmen Gewerbegebietsanierung) eine Vereinbarung zur Sanierung der (gemeinsamen) Kreuzung Feldstraße/Wolfholzgasse/Industriestraße erzielt (gesicherte Schutzwege sind in der Planung enthalten, die Umsetzung ist nur im Zuge der Verkehrsverhandlung mit der BH möglich). Im Budget konnte eine ca. 25% Steigerung gegenüber dem laufenden Jahr vereinbart werden.
Die daraus resultierenden geplanten Straßensanierungen sind:

Komplettssanierung Kirchengasse (Mischfinanzierung Land, Gemeinde, Einbautenträger)
lt. Kostenschätzung € 120.000,00 inkl. MwSt.

Komplettssanierung Beethovenstraße
lt. Kostenschätzung € 420.000,00 inkl. MwSt.

Kreuzung Feldstraße/Wolfholzgasse/Industriestraße (Mischfinanzierung Brunn, Perchtoldsdorf, Land, ECOPLUS) – Anteil Brunn
lt. Kostenschätzung (ohne Förderung) € 175.000,00 inkl. MwSt.

Sanierung Nebenflächen Wolfholzgasse (ECOPLUS förderfähig 50%), lt. Kostenschätzung (ohne Förderung) € 200.000,00 inkl. MwSt.

Honorar Bauaufsicht + Planerleistungen DI Rennhofer
lt. Kostenschätzung € 95.000,00 inkl. MwSt.

Gesamt **€ 1.010.000,00 inkl. MwSt.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Straßenbauprogramm 2023 in der Höhe von € 1.010.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbauprogramm 2023 in der Höhe von € 1.010.000,00 inkl. MwSt. zu.

Zusatzantrag ÖVP:

Jedes einzelne Straßenbauprogramm soll im Vorfeld im Ausschuss besprochen und detailliert dargelegt werden. Die Mitglieder sollen sich einbringen können und erst im Anschluss soll die Umsetzung erfolgen.

Beschluss Zusatzantrag ÖVP:

Der Zusatzantrag der ÖVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Sabine Hiermann, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Helga Schlechta, Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GR Mag. Stefan Maier

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag ÖVP:

JA-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	18	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger -Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin MSC. BSC. Caroline-Melanie Saller, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, gf GRin Gabriele Steiner GR Martin Schödl, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, alle SPÖ, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GR DI Manfred Komposch, GRin DI Christine Hausknotz, alle NEOS)
Enthaltung:	0	

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	23	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	11	(gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag Stefan Maier, gf GRin Helga Schlechta, GR Peter Lackner, GR Franz Haydn, GR Markus Pallanits, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, Pia Dagmar Skala, alle ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ)

11.2 Radwege 2023

Sachverhalt:

Brunn am Gebirge wurde vom Land NÖ für seine Bemühungen um die Radweginfrastruktur als bestplatzierte „Radhauptstadt“ im Bezirk Mödling ausgezeichnet, sowie als Drittplatzierte im Industrieviertel. In Fortsetzung dieser Bemühungen soll im Zuge der etwa 60% Förderung des Landes für Hauptradrouten ein weiterer Lückenschluss im Anschluss an die Sanierung der Kreuzung Feldstraße/Wolfholzgasse/Industriestraße erfolgen.

Erstellung eines Geh- und Radwegs am östlichen Rand der Feldstraße

zwischen Liebermannstraße und Wolfholzgasse (etwa zur Hälfte), förderfähig Land NÖ 60%
lt. Kostenschätzung (ohne Förderung) € 175.000,00 inkl. MwSt.

diverse Kleinprojekte: oberes Ende Tierarzt Müllerweg, Verbindungsweg Ostende Hyrtlstraße – Hanuschgasse (unrechtmäßige Grundstücksbeanspruchung Bauerhansl),
lt. Kostenschätzung € 25.000,00 inkl. MwSt.

Gesamt € 200.000,00 inkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Radwegbauprogramm 2023 in der Höhe von € 200.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Radwegbauprogramm 2023 in der Höhe von € 200.000,00 inkl. MwSt. zu.

Zusatzantrag ÖVP:

Grundsätzlich ist dem Hauptantrag zuzustimmen, aber nur dann, wenn alle Projekte im Detail im Ausschuss vorbehandelt werden und entsprechend einzeln abgestimmt werden.

Beschluss Zusatzantrag ÖVP:

Der Zusatzantrag der ÖVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag ÖVP:

JA-Stimmen:	15	
Nein-Stimmen:	18	(Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger -Eymann, GR KommR Ing. Robert Krickl, GRin MSC. BSC. Caroline-Melanie Saller, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, gf GRin Gabriele Steiner GR Martin Schödl, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, alle SPÖ, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, GR DI Manfred Komposch, GRin DI Christine Hausknotz, alle NEOS)
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

JA-Stimmen:	22	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	11	(gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag Stefan Maier, gf GRin Helga Schlechta, GR Peter Lackner, GR Franz Haydn, GR Markus Pallanits, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Christiane Stefancsich, Pia Dagmar Skala, alle ÖVP, GR David-Alessandro Wareka, FPÖ, GR Mst. Mario Rosensteiner, WIR)
Abwesend:	1	(GRin Katharina Hiermann, GRÜNE)

11.3 Kontrahentenvertrag Straßenbau

Sachverhalt:

Der aktuelle Kontrahentenvertrag Straßenbau mit der Firma Seidl wird sich in Ermangelung einer im Jahr 2022 durchgeführten Ausschreibung am 30.4.2023 – gemäß Vertragswortlaut – um ein weiteres Jahr verlängern. Es ist zu entscheiden, ob im Jahr 2023 eine Ausschreibung durchgeführt wird, sodass mit 1.5.2024 ein neuer Kontrahentenvertrag begonnen werden kann. Im Vertragswortlaut sind Indexanpassungen (VPI, Baukosten) eingepreist, die 2022 bereist zu substantiellen Kostenerhöhungen geführt haben.

Die regelmäßige Neuausschreibung von Kontrahentenverträgen ist ein wichtiges Instrument der politischen Transparenz in der Auftragsvergabe und wird vom Landesrechnungshof überprüft (nach historischen Erkenntnissen zumindest alle 7 – 10 Jahre eingefordert).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt herrscht jedoch große Unsicherheit auf den Märkten hinsichtlich Preisbildung, Lieferketten und Personalressourcen, sodass alle konsultierten Experten von einer Neuausschreibung 2023 abraten, da Firmen verpflichtend ihre zu erwartenden (und schwer einschätzbaren) Risiken einpreisen müssten.
Der Gemeinderat ist in seiner Entscheidungsfindung primär der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Eine Abwägung zwischen Transparenz in der Auftragsvergabe und einer (voraussichtlich deutlich über der Indexanpassung zu erwartenden) Kostensteigerung sind abzuwägen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Aufschiebung der Neuausschreibung des Straßenbau-Kontrahentenvertrages auf einen späteren Zeitpunkt zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Aufschiebung der Neuausschreibung des Straßenbau-Kontrahentenvertrages auf einen späteren Zeitpunkt zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(gf GR Oliver Prosenbauer, ÖVP)

11.4 Übereinkommen mit dem Land NÖ - Kostenanteil Straßenbau Kir-

chengasse

Sachverhalt:

Für die Sanierung der Kirchengasse sind Kostenbeiträge von Seiten Einbautenträger ,Land und Gemeinde vorgesehen. Nachdem die Wiederherstellung des Straßenraums an den diesbezüglichen Kontrahenten seitens der MG Brunn beauftragt wird (und daher das Kostensplitting Land/Gemeinde im Rahmen einer Ausschreibung nicht möglich ist) schlägt das Land NÖ einen Vertrag zur (indexgesicherten) Refundierung der im Regelfall vom Land zu leistenden Kostenanteile vor (siehe Vertragsentwurf). Aus dieser Lösung erwachsen der Gemeinde keine finanziellen Nachteile und sie erlaubt die Nutzung des aktuellen Straßenbaukontrahentenvertrags.

Die Vorgangsweise ist ident mit der für die Wienerstraße gewählten Variante.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Übereinkommen mit dem Land NÖ zur Kostenbeteiligung an der Sanierung Kirchengasse zustimmen (Beilage Nr. 15).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Übereinkommen mit dem Land NÖ zur Kostenbeteiligung an der Sanierung Kirchengasse zu (Beilage Nr. 15).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

12.1 VS Wienerstraße - Brandschutzverglasung - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am 15.02.2022 fand in der VSW die feuerpolizeiliche Beschau statt. Unter anderem wurde die Brandschutzverglasung im Lehrerzimmer bemängelt.
Der Sachverständiger DI Andreas Küblbäck, MSc hat am 21.09.2022 per Mail mitgeteilt, dass die komplette Front zum Pfarrheim mit einer Brandschutzverglasung (Fixverglasung) in der Klassifizierung EI 90 / A2 gemäß ÖNORM EN 13501-2 versehen werden muss.

Die Firma Glaserei Höninger hat am 22.09.2022 ein Angebot in der Höhe von € 26.844,00 inkl. MwSt. gelegt.

Die Firma Bauglas Kellner hat am 01.09.2022 ein Angebot in der Höhe von € 27.226,80 inkl. MwSt. gelegt.

Haushaltsüberwachung vom: 26.09.2022 - 10:06:54		
Haushaltsstelle: 1/211000-614000/000		
Volksschule - Wienerstraße - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	25.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	16.724,91
Verfügungsrest:	€	8.275,09

Bedeckung über Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Adaptierung der Fenster in der Direktion der VSW zu Gesamtkosten von € 26.844,00 inkl. MwSt. durch die Firma Glaserei Höninger zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt die Adaptierung der Fenster in der Direktion der VSW zu Gesamtkosten von € 26.844,00 inkl. MwSt. durch die Firma Glaserei Höninger zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

12.2 VS Wienerstraße - Planerleistungen - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Direktorin der VS Wienerstraße äußerte sich des Öfteren, dass das Volksschulgebäude in einem schlechten Zustand ist und dringend eine Generalsanierung notwendig ist.

Es wurden deshalb Planer eingeladen Angebote zur Feststellung des Bestandes abzugeben.

Architekt DI Rainer Hammermüller bietet die Beratungs- und Planungsleistungen zu Gesamtkosten von € 6.000,00 inkl. MwSt. an.

Architekt DI Wolfgang Holzer bietet die Beratungs- und Planungsleistungen zu Gesamtkosten von € 18.000,00 inkl. MwSt. an.

Die Planwerkstatt GesmbH bietet die Beratungs- und Planungsleistungen zu Gesamtkosten von € 11.655,00 inkl. MwSt. an.

Architektur ZT KG teilte mit Schreiben vom 13.10.2022 mit, dass es momentan nicht möglich ist die geforderten Leistungen zu erbringen.

Haushaltsüberwachung vom: 02.11.2022 - 12:06:50
Haushaltsstelle: 1/211000-050110/000
Volksschule - Wienerstraße - Planerleistungen
Nachhaltigkeitsprojekt

Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Architekt DI Rainer Hammermüller für Beratungs- und Planungsleistungen zu Gesamtkosten von € 6.000,00 inkl. MwSt. für die VS Wienerstraße beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Architekt DI Rainer Hammermüller für Beratungs- und Planungsleistungen zu Gesamtkosten von € 6.000,00 inkl. MwSt. für die VS Wienerstraße.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(Vbgm Matthias Müller, SPÖ)

12.3 Indexanpassung der Betreuungsgebühren der Ganztagsschule, der VS-Nachmittagsbetreuung, der Horte und der Kindergarten-Feriengebühren für das Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Betreuungskosten:

Die Gebühren für die Betreuungen des Nachmittagshortes, des Mittagshortes sowie der Hortferienbetreuung werden vom Gemeinderat festgesetzt und bilden somit einen Teil der Kriterien für die Aufnahme in die Hortbetreuung in der Betreuungsvereinbarung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Träger und Betreiber dieser Kinderbetreuungseinrichtungen.
Mit Schaffung der neuen Volksschule Franz Schubert-Straße wurden ebenfalls die Tarife für die Betreuung im Rahmen der Ganztagsschule und der VS-Nachmittagsbetreuung von der Gemeinde als Schulerhalter festgelegt.

Bei der Gestaltung der Tarife für die Ganztagsschule wurden die Kosten der Nachmittagsbetreuung der NNÖMS Brunn Maria Enzersdorf herangezogen. Daher ergaben sich durch die unterschiedlichen Ausgangsbeträge der bestehenden Horttarife und der neuen Tarife der Ganztagsschule unterschiedliche Preise bei der Indexberechnung.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, wurde im Vorjahr der Gemeinderatsbeschluss gefasst, dass für die künftige Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet werden.

Ferienkindergarten:

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2012 wurde beschlossen, dass die Tari-

fe für den Ferienkindergarten (Alternativbetreuung während der Schließzeiten der NÖ Landeskindergärten) einer jährlichen Indexanpassung unterzogen werden sollen und die Verrechnung gleich erfolgen soll, wie die Ferienbetreuung der Hortkinder.

Mittagshort:

Mit Inbetriebnahme der Ganztagsschule samt Nachmittagsbetreuung wurde bereits die Anregung vorgebracht, den Mittagshort aufzulassen, damit künftig eine einheitliche Betreuung ohne zeitliche oder finanzielle Unterschiede für die Kinder beider Schulen angeboten werden kann.

Jedoch besteht für viele Eltern dennoch ein Bedarf des Mittagshortes. Daher wurde der der Mietvertrag mit Herrn DI Kuhlang für die Räumlichkeiten in der Leopold Gattringer-Straße 4 noch um weitere 3 Jahre bis 31.08.2025 verlängert.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der jährlichen, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung im Nachmittagshort, im Mittagshort und der Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2023/2024 sowie der Ferienbetreuung zustimmen und die vorliegende Betreuungsvereinbarung beschließen (Beilage Nr. 16).

Weiters möge der Gemeinderat auch der jährlich, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kindergartenferienbetreuung 2023/2024, gleich wie im Hort,
bis 13:00 h mit € 40,00 und
bis 17:00 h mit € 64,00 zustimmen.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, werden für die Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der jährlichen, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kinderbetreuung im Nachmittagshort, im Mittagshort und der Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2023/2024 sowie der Ferienbetreuung zu und beschließt die vorliegende Betreuungsvereinbarung (Beilage Nr. 16)

Weiters stimmt der Gemeinderat auch der jährlich, wertgesicherten Indexanpassung der Gebühren für die Kindergartenferienbetreuung 2023/2024, gleich wie im Hort,

bis 13:00 h mit € 40,00 und
bis 17:00 h mit € 64,00 zu.

Um hier weiterhin einheitliche Kosten für Horte und VS-Nachmittagsbetreuung zu erzielen, werden für die Preisanpassung die Beträge des Schuljahres 2019/2020 als Ausgangsbasis herangezogen und jährlich mit dem VPI 2015 berechnet.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(Vbgm Matthias Müller, SPÖ)

12.4 Projektsubventionen 2022 aus dem Referat Volksschulen und Bildung

Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren wurden auch heuer wieder Subventionsansuchen eingereicht, welche aufgrund der Richtlinien geprüft und in der beiliegenden Liste erfasst wurden.

Von Seiten des Rudolf Steiner Schulvereins, Freie Waldschule, Privatschule mit Eintrag im Vereinsregister, hat nicht um eine Projektumsetzung angesucht, sondern um Zuschuss der Schulkosten für Brunner SchülerInnen.

Volksschulen und Bildung	Projekt	Ausbezahlt 2021 GR 13.12.2021	Antrag 2022	Vorschlag für Beschluss
BORG Guntramsdorf	Sozialarbeit - psych. Belastung Schüler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rudolf Steiner Waldschule	Brunner Kinder 3 x € 250,00	0,00 €	0,00 €	750,00 €
VHS Mödling	Corona-Krise - Deckung von Fixkosten	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
mission:possible	Betreuungs... - lt. GV von Sozialreferat	0,00 €	0,00 €	500,00 €
KOBV	Kostensteigerung - lt. Bgm von Sozialreferat	400,00 €	0,00 €	400,00 €
Emma Plank Schule	Brunner Kinder 6 x € 250,00	900,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Summe VA 2022 1/061000-757000/004	**5.000,00 €**		**0,00 €**	**4.150,00 €**
			Restbudget	850,00 €

Nach der GV-Sitzung wurden am 14.12.2022 noch zwei verspätet eingelangte Ansuchen vom Bürgermeister diesem Referat zugeteilt:

KOBV	eingelangt am 29.11.2022	Sozialreferat
Emma Plank Schu-	eingelangt am 14.12.2022	Schulreferat

le		

Diese Ansuchen sollen ebenfalls noch berücksichtigt werden, da ausreichend Budget vorhanden ist.

Haushaltsüberwachung vom: 04.11.2022 – 12:57		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/004		
Sonstige Subventionen – Transfer an private Org. (Ref.VS & Bildung Projektsub.9		
Voranschlag:	€	19.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	19.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Subventionen für das Jahr 2022 des Referates Volksschulen und Bildung wie folgt zustimmen:

Volksschulen und Bildung	**Projekt**	**Vorschlag für Beschluss**
BORG Guntramsdorf	Sozialarbeit - psych. Belastung Schüler	0,00 €
Rudolf Steiner Waldschule	Brunner Kinder 3 x € 250,00	750,00 €
VHS Mödling	Corona-Krise - Deckung von Fixkosten	1.000,00 €
mission:possible	Betreuungs… - lt. GV von Sozialreferat	500,00 €
KOBV	Kostensteigerung - lt. Bgm von Sozialreferat	400,00 €
Emma Plank Schule	Brunner Kinder 6 x € 250,00	1.500,00 €
Summe VA 2022 1/061000-757000/004	**5.000,00 €**	**4.150,00 €**

Restbudget	850,00 €

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, an folgende Institution keine Subvention zu vergeben: BORG Guntramsdorf.

Zusätzlich möge der Gemeinderat zustimmen, dass das nicht zur Vergabe gelangte Subventionsbudget einem anderen Referat zugeteilt wird, um damit eine bestmögliche Verwendung zu erzielen.

Geänderter Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Subventionen für das Jahr 2022 des Referates Volksschulen und Bildung wie folgt zustimmen:

Volksschulen und Bildung	**Projekt**	**Vorschlag für Beschluss**
BORG Guntramsdorf	Sozialarbeit - psych. Belastung Schüler	0,00 €
Rudolf Steiner Waldschule	Brunner Kinder 3 x € 250,00	750,00 €
VHS Mödling	Corona-Krise - Deckung von Fixkosten	1.000,00 €
mission:possible	Betreuungs… - lt. GV von Sozialreferat	500,00 €
KOBV	Kostensteigerung - lt. Bgm von Sozialreferat	400,00 €
Emma Plank Schule	Brunner Kinder 6 x € 250,00	1.500,00 €
Pfarre Brunn am Gebirge	Seelsorge und Kulturpflege	850,00 €
Summe VA 2022 1/061000-757000/004	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, an folgende Institution keine Subvention zu vergeben: BORG Guntramsdorf.

Zusätzlich möge der Gemeinderat zustimmen, dass das nicht zur Vergabe gelangte Subventionsbudget einem anderen Referat zugeteilt wird, um damit eine bestmögliche Verwendung zu erzielen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Subventionen für das Jahr 2022 des Referates Volksschulen und Bildung wie folgt zu:

Volksschulen und Bildung	**Projekt**	**Vorschlag für Beschluss**
BORG Guntramsdorf	Sozialarbeit - psych. Belastung Schüler	0,00 €
Rudolf Steiner Waldschule	Brunner Kinder 3 x € 250,00	750,00 €
VHS Mödling	Corona-Krise - Deckung von Fixkosten	1.000,00 €
mission:possible	Betreuungs… - lt. GV von Sozialreferat	500,00 €

KOBV	Kostensteigerung - lt. Bgm von Sozialreferat	400,00 €
Emma Plank Schule	Brunner Kinder 6 x € 250,00	1.500,00 €
Pfarre Brunn am Gebirge	Seelsorge und Kulturpflege	850,00 €
Summe VA 2022 1/061000-757000/004	**5.000,00 €**	**5.000,00 €**

Weiters beschließt der Gemeinderat, an folgende Institution keine Subvention zu vergeben: BORG Guntramsdorf.

Zusätzlich stimmt der Gemeinderat zu, dass das nicht zur Vergabe gelangte Subventionsbudget einem anderen Referat zugeteilt wird, um damit eine bestmögliche Verwendung zu erzielen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	2	(Vbgm Matthias Müller, GRin Ulrike Schuster, beide SPÖ)

Die Sitzung wird von 21:43 Uhr bis 21:52 Uhr unterbrochen.

gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

13.1 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2022, TOP 13.1, wurde eine zeitlich befristete Bausperre für die Liegenschaft Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10, beschlossen.

Ziel dieser Bausperre ist die Sicherung einer zukünftigen strukturverträglichen und nachhaltigen baulichen Entwicklung in einem zentralen Bereich der Gemeinde durch die Abänderung der Bebauungsdichte, Bebauungsweisen sowie der Baufluchtlinien.

Für eine etwaige Bebauung der o.a. Liegenschaft wurden vom Raumplaner Herrn DI Liske diverse Bebauungsvarianten ausgearbeitet und mit Schreiben vom 01.04.2022 der Gemeinde übersandt.

Betreffend der Bausperre für die o.a. Liegenschaft fand am 24.05.2022 eine Besprechung zwischen dem Eigentümer, Herrn Neumann, Herrn gf GR Mag. Maier und Herrn Ing. Zwölfer statt.

In dieser Besprechung wurde vereinbart, dass eine Flächenwidmungsplanänderung in Form einer Wohnungsbeschränkung von max. 20 Wohneinheiten erfolgen soll.
Diesbezüglich wurde vom Büro Liske mit Mail vom 30.05.2022 ein Entwurf zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes übersandt. Dieser Entwurf beinhaltet wie besprochen die Änderung von „Bauland-Kerngebiet“ auf „Bauland-Kerngebiet max. 20 Wohneinheiten“.

Bei einer Widmung auf „Bauland-Kerngebiet max. 20 Wohneinheiten“ würde dies bei einer maximal Verbauung eine Grundfläche von127 m²/pro Wohneinheit ergeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Raumplanung am 30.08.2022 sind die Mitglieder dahingehend übereingekommen, dass das Büro Liske einen Entwurf ausarbeiten möge, in dem der vordere Bereich der Liegenschaft hin zur Leopold Gattringer-Straße mit 20 Wohneinheiten beschränkt werden soll und der hintere Bereich (ca. ab Mitte des Grundstückes) in Richtung Hyrtlstraße soll eine lockerere Verbauung von entweder 6, 2 oder 3 Wohneinheiten aufweisen.

Diesbezüglich wurde von Herrn Liske dazu mit Email vom 12.09.2022 der neue Entwurf übersandt.
Dieser Entwurf weist folgende Widmung auf:

Im vorderen Bereich der Liegenschaft hin zur Leopold Gattringer-Straße soll eine Beschränkung auf max. 20 Wohneinheiten und im hinteren Bereich (ca. ab Mitte des Grundstückes) in Richtung Hyrtlstraße soll eine Beschränkung auf max. 6 Wohneinheiten erfolgen.

Als Begründung für diesen Entwurf gibt Herr Liske folgendes bekannt:

„Mit der Festlegung der Widmung „BK - 6 WE" auf dem nordöstlichen Grundstücksteil ist aufgrund der Mindestgrößen bei neu zu schaffenden Bauplätzen, welche im Anhang 5 der Bebauungsvorschriften angeführt werden, eine Tei-

lung des rd. 2.540 m² großen Grundstückes in bis zu 3 Liegenschaften mit jeweils 6 und damit insgesamt 18 Wohneinheiten auf der ausgewiesenen Fläche möglich.

Eine Umwidmung, beispielsweise auf „Bauland Wohngebiet -2 (oder 3) Wohneinheiten, ist aufgrund der weiterhin bestehenden, ausschließlich betrieblichen Nutzung, auf dieser Fläche derzeit nicht argumentierbar.

Eine Beschränkung der Wohneinheiten im „Bauland Kerngebiet" auf weniger als 6 Wohneinheiten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Mit der gegenständlichen Änderung auf den Flächen, wäre auf diesen nunmehr die Ausnahmeregelung hinsichtlich der Geschoßflächenzahl (auf nicht als „Bauland Wohn-bzw. Kerngebiet - Nachhaltige Bebauung" gewidmeten Flächen) nichtmehr anwendbar. Dadurch wäre auf keiner der Grundstücksflächen eine Geschoßflächenzahl über 1,0 möglich."
In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Raumplanung am 08.11.2022 sind die Mitglieder dahingehend übereingekommen, dass zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zusätzlich eine Änderung des Bebauungsplanes für den nördlichen Teil der Liegenschaft Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10, von derzeit „40 % Bebauungsdichte" auf „50 % Bebauungsdichte" erfolgen soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abänderung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaft Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10, von derzeit „Bauland-Kerngebiet" auf „Bauland-Kerngebiet max. 20 Wohneinheiten und auf max. 6 Wohneinheiten" zustimmen.

Weiters möge der Gemeinderat der Abänderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes für den nördlichen Teil der Liegenschaft Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10, von derzeit „40 % Bebauungsdichte" auf „50 % Bebauungsdichte" zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaft Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10, von derzeit „Bauland-Kerngebiet" auf „Bauland-Kerngebiet max. 20 Wohneinheiten und auf max. 6 Wohneinheiten" zu.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Abänderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes für den nördlichen Teil der Liegenschaft Parzelle Nr. 471/28, EZ 2034, Pechhüttenbrunnengasse 4-10, von derzeit „40 % Bebauungsdichte" auf „50 % Bebauungsdichte" zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	29	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	5	(gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GRin Susanne Miksch, GR Laurenz Miksch, alle GRÜNE)

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 Windelsäcke kostenlos - Adaptierung der Bezugrichtlinien

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2009, TOP 14.11, „Windelentsorgung für die Brunner Familien“ wurde beschlossen, dass Familien nach Anmeldung des Neugeborenen 5 Rollen sowie inkontinente Personen bei Vorweisen einer Pflegestufe jährlich 3 Rollen à 10 Stk. Windelsäcke kostenlos erhalten.

Ein Gespräch zwischen den Community Nurses und Frau GRin Mag. Andrea Lorenz hat ergeben, dass es angebracht wäre, die bestehenden Richtlinien für den kostenlosen Bezug von Windelsäcken wie folgt zu adaptieren:

Inkontinente Personen sollen durch den Nachweis einer Pflegestufe als auch durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung – auch ohne jegliche Pflegestufe – jährlich 3 Rollen à 10 Stk. Windelsäcke kostenlos erhalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgender Adaptierung der bestehenden Richtlinien für den kostenlosen Bezug von Windelsäcken zustimmen:

Inkontinente Personen sollen durch den Nachweis einer Pflegestufe als auch durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung – auch ohne jegliche Pflegestufe – jährlich 3 Rollen à 10 Stk. Windelsäcke kostenlos erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgender Adaptierung der bestehenden Richtlinien für den kostenlosen Bezug von Windelsäcken zu:

Inkontinente Personen sollen durch den Nachweis einer Pflegestufe als auch durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung – auch ohne jegliche Pflegestufe – jährlich 3 Rollen à 10 Stk. Windelsäcke kostenlos erhalten.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.2 Generalsanierung Kirchengasse 2023 - Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung

Sachverhalt:

Im Zuge des bevorstehenden Projektes Kirchengasse 2023 wurde der Zustand der Versorgungskabel der öffentlichen Beleuchtung evaluiert und festgestellt, dass diese sowohl süd- als auch nordseitig erneuert werden müssen.

Die öffentliche Beleuchtung (Leuchtkörper, Reflektoren) ist am neuesten Stand und muss nicht erneuert werden, im Zuge der Verkabelungsarbeiten müssen jedoch die Wandarme, auf denen die Leuchtkörper angebracht sind, demontiert werden, damit die Verkabelung bis zum Leuchtmittel möglich ist.

Hierzu wurden folgende Angebote übermittelt:

Fa. Polst GmbH	Elektroarbeiten	€ 23.643,26 inkl. MwSt.
Fa. Karl Seidl Bau GmbH	Grabarbeiten	€ 114.027,28 inkl. MwSt.

Gesamt		€ 137.670,54 inkl. MwSt.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Haushaltsüberwachung vom:

Haushaltsstelle: 5/816000-050000/000

Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	510.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0
Verfügungsrest:	€	510.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in der Höhe von € 137.670,54 inkl. MwSt. für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Generalsanierung der Kirchengasse gemäß den Angeboten der Firmen Polst GmbH und Karl Seidl Bau GmbH zustimmen.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten in der Höhe von € 137.670,54 inkl. MwSt. für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Zuge der Generalsanierung der Kirchengasse gemäß den Angeboten der Firmen Polst GmbH und Karl Seidl Bau GmbH zu.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.3 Erneuerung der Wasserleitung in der Ludwig van Beethoven-Straße

Sachverhalt:

2023 wird die Fahrbahn der Ludwig van Beethoven-Straße erneuert. Im Zuge der Evaluierung der unterirdischen Infrastruktur wurde festgestellt, dass die Trinkwasserleitung aufgrund des Alters und des Zustandes erneuert werden muss.

Eine Sanierung des Kanals ist aufgrund der aktuellen Kanal-TV-Inspektionen und der sich daraus ergebenden Schadensanalyse nicht erforderlich.

Seitens der anderen Einbautenträger ist kein Sanierungsbedarf gegeben.

Für die Sanierung der Trinkwasserleitung wurden folgende Angebote übermittelt:

Fa. Karl Seidl Bau GmbH	Grabarbeiten	€ 220.748,18 exkl. MwSt.
Fa. Kraft & Wärme GmbH	Installationsarbeiten	€ 122.552,43 exkl. MwSt.

		€ 343.300,61 exkl. MwSt.

Durch das Büro Team Kernstock ZT GmbH geschätzte Zusatzkosten:

Lohn- und Preiserhöhungen ca. 9 % der Baukosten
Nebenkosten ca. 3 % der Baukosten

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. € 385.000,00 exkl. MwSt.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden

Haushaltsüberwachung vom:

Haushaltsstelle: 5/850000-004000/000
Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten

Voranschlag:	€	575.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	575.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 385.000,00 exkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasserleitung in der Ludwig van Beethoven-Straße zustimmen.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 385.000,00 exkl. MwSt. für die Erneuerung der Wasserleitung in der Ludwig van Beethoven-Straße zu.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.4 Austausch der Hydrovarköpfe der Pumpen im Hochbehälter 1 - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.06.2022, TOP 13.6 wurden die Kosten in der Höhe von € 12.613,48 exkl. MwSt. für den Austausch der Hydrovarköpfe der Pumpen im Hochbehälter 1 beschlossen.

Die tatsächlichen Kosten hierfür beliefen sich jedoch lt. vorliegender Rechnung der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH € 16.564,68 exkl. MwSt.

Die Mehrkosten, welche nun nachträglich beschlossen werden müssen, betragen somit € 3.951,20 exkl. MwSt. und erklären sich wie folgt:

Im Zuge des Austausches der Hydrovarköpfe und dem Austausch der Lagerersatzteile, wurde bei einer Pumpe ein starker Verschleiß und Ablagerungen im Pumpengehäuse festgestellt. Die Pumpe musste ausgebaut werden und ins Werk zur kompletten Revidierung (sandstrahlen) gebracht werden. Diesbezüglich sind Mehrkosten entstanden.

Haushaltsüberwachung vom: 23.11.2022 - 09:35		
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen		
Voranschlag:	€	165.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	117.913,15
Verfügungsrest:	€	47.086,85

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mehrkosten in der Höhe von € 3.951,20 exkl. MwSt. für den Austausch der Hydrovarköpfe der Pumpen im Hochbehälter 1 nachträglich zustimmen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle 1/850000-618100/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasserzählern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten in der Höhe von € 3.951,20 exkl. MwSt. für den Austausch der Hydrovarköpfe der Pumpen im Hochbehälter 1 nachträglich zu.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die Haushaltsstelle 1/850000-618100/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasserzählern.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.5 Hydrantenwartung im Jahr 2022 - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022, TOP 14.5, wurden die Kosten in der Höhe von € 15.521,60 für die Hydrantenwartung im Jahr 2022 beschlossen.

Die tatsächlichen Kosten hierfür beliefen sich lt. vorliegender Rechnung der Firma Hawle Service GmbH auf € 18.782,22 exkl. MwSt.

Die Mehrkosten, welche nun nachträglich beschlossen werden müssen, betragen somit € 3.260,62 exkl. MwSt. und erklären sich wie folgt:

Der Ausbau der Gestänge hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant.

Haushaltsüberwachung vom: 23.11.2022 - 10:10:37		
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen		
Voranschlag:	€	165.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	117.913,15
Verfügungsrest:	€	47.086,85

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mehrkosten in der Höhe von € 3.260,62 exkl. MwSt. für die Hydrantenwartung im Jahr 2022 nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten in der Höhe von € 3.260,62 exkl. MwSt. für die Hydrantenwartung im Jahr 2022 nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.6 Errichtung eines Absetzschachtes vor dem Schmutzwasser-Pumpwerk Wolfholzgasse - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2021, TOP 14.14. wurden Gesamtkosten in der Höhe von € 26.390,32 exkl. MwSt. für die Errichtung eines Absetzschachtes vor dem Schmutzwasser-Pumperk Wolfholzgasse beschlossen.

Für die Arbeiten der Firma Karl Seidl GmbH wurden € 19.316,32 exkl. MwSt. versanschlagt.
Die tatsächlichen Kosten der Firma Seidl GmbH belaufen sich auf € 49.626,19 exkl. MwSt. Die Mehrkosten betragen somit € 30.309,87 exkl. MwSt.

Für die Arbeiten der Firma AMS GmbH wurden € 7.074,00 exkl. MwSt. veranschlagt.

Die tatsächlichen Kosten der Firma AMS GmbH belaufen sich auf € 8.090,00 exkl. MwSt. Die Mehrkosten betragen somit € 1.016,00 exkl. MwSt.

Die gesamten Mehrkosten zur ursprünglichen Beschlusssumme betragen somit € 31.325,87 exkl. MwSt. und erklären sich wie folgt:

In Hinblick auf die Kostenüberschreitung bei den Bauarbeiten wird begründet erwähnt, dass beim Freilegen des Schachtes ein Regenwasserkanal angetroffen wurde, welche in den Plänen nicht dokumentiert war.
Dieser Regenwasserkanal musste umgelegt werden. In diesem Zusammen-

hang kam es auch zu einem Mehraufwand in Bezug auf die Wiederherstellungsarbeiten (Asphaltierung).

Die Mehrkosten im Hinblick auf das Angebot der Firma AMS Wassertechnik GmbH ergaben sich aufgrund der Anschaffung eines zweiten Hubgalgens, da sich herausgestellt hat, dass der derzeit vom Wasserwerk verwendete flexible Hubgalgen vor Ort nicht verwendet werden konnte.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/851000-004100/000 Betriebe der Abwasserbeseitigung/Kanalbau gänzlich durch andere Projekte ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen der Abwasserentsorgung.

Haushaltsüberwachung vom: 03.10.2022 - 09:18:17		
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000		
Betriebe der Abwasserbeseitigung - Kanalbau		
Voranschlag:	€	750.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	580.495,05
Verfügungsrest:	€	169.504,95

Antrag:

Der Gemeinderat möge den gesamten Mehrkosten in der Höhe von € 31.325,87 exkl. MwSt. für die Errichtung eines Absetzschachtes vor dem Schmutzwasser-Pumpwerk Wolfholzgasse zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/851000-004100/000 Betriebe der Abwasserbeseitigung/Kanalbau gänzlich durch andere Projekte ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen der Abwasserentsorgung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den gesamten Mehrkosten in der Höhe von € 31.325,87 exkl. MwSt. für die Errichtung eines Absetzschachtes vor dem Schmutzwasser-Pumpwerk Wolfholzgasse zu.

Da das Budget der Haushaltsstelle 5/851000-004100/000 Betriebe der Abwasserbeseitigung/Kanalbau gänzlich durch andere Projekte ausgeschöpft ist, erfolgt die Bedeckung dieser Kosten durch die zweckgebundenen Rücklagen der Abwasserentsorgung.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.7 Generalsanierung Kirchengasse 2023 - Errichtung eines Regenrückhaltebeckens bei der Park & Ride-Anlage Wienerstraße

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Projekt Nutzwasserableitung aus dem Brunner Berg und der Regenwasserbehandlung im Ortszentrum muss aus technischen Gründen ein Retentionsbecken auf dem Parkplatz der Park & Ride-Anlage errichtet werden.

Hierzu wurde von der Firma Karl Seidl Bau GmbH eine Kostenschätzung in der Höhe von € 478.170,36 exkl. MwSt. übermittelt.

Unter Berücksichtigung der Lohnpreiserhöhungen von ca. 9 % und der Verbindungsleitung vom Retentionsbecken zum bestehenden Regenwasserkanal wird mit einer geschätzten Gesamtsumme von ca. € 600.000,00 exkl. MwSt. ausgegangen.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. € 600.000,00 exkl. MwSt.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Haushaltsüberwachung vom:
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000
Betriebe der Abwasserbeseitigung – Kanalbau

Voranschlag:	€	1.650.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.650.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in der Höhe € 600.000,00 exkl. MwSt. für die Errichtung eines Retentionsbeckens bei der Park & Ride-Anlage Wienerstraße im Zuge der Generalsanierung Kirchengasse zustimmen.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten in der Höhe € 600.000,00 exkl. MwSt. für die Errichtung eines Retentionsbeckens bei der Park & Ride-Anlage Wienerstraße im Zuge der Generalsanierung Kirchengasse zu.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.8 Generalsanierung Kirchengasse 2023 - Errichtung eines Mischwasser- und Regenwasserkanals in der Kirchengasse

Sachverhalt:

Mischwasserkanal Kirchengasse:

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Generalsanierung der Kirchengasse im Jahr 2023, wurden im Vorfeld der Zustand der Wasserleitung und des Kanalsystems evaluiert. In Bezug auf die Wasserleitung ist kein Erneuerungsbedarf gegeben. Der vorhandene Mischwasserkanal inkl. Anschlussleitungen muss aufgrund der Schadensbilder in offener Bauweise saniert werden.

Regenwasserkanal Kirchengasse:

Im Hinblick auf die Entflechtung der Regenwässer aus dem Mischwasserkanal wurde in der Vergangenheit bereits ein Regenwasserkanal am Rennweg verlegt und unter der Bahn bis zur Park & Ride-Anlage im Ortszentrum vorbereitet.

Dieser Regenwasserkanal soll zukünftig die Regenwässer aus dem Ortszentrum und in weiterer Folge die Quellwässer vom Brunner Berg aufnehmen.
Derzeit fließen die Regenwässer vom Ortszentrum im Mischwasserkanal ab

und verursachen dadurch unnötige Kosten für die Marktgemeinde Brunn am Gebirge, da die anteilsmäßigen Kostenvorschreibungen für die Entsorgung der Abwässer in der Kläranlage Mödling nach eingebrachter Wassermenge erfolgen.

Der Regenwasserkanal, welcher derzeit bei der Park & Ride-Anlage endet, soll nun über die Kirchengasse bis nahe zum Ortszentrum verlängert werden und an die bereits vorbereiteten Regenwasserableitungen angebunden werden.

Hierzu wurden von der Firma Karl Seidl Bau GmbH folgende Angebote übermittelt:

Mischwasserkanal Sanierung	€ 262.965,96 exkl. MwSt.
Regenwasserkanal Neubau Lückenschluss	€ 441.148,16 exkl. MwSt.

	€ 704.114,12 exkl. MwSt.

Durch das Büro Team Kernstock ZT GmbH wurden für das nächste Jahr noch ca. 10 % Lohnpreiserhöhungen als Zusatzkosten geschätzt, wodurch sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf ca. 774.525,53 exkl. MwSt. erhöhen werden:

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. € 774.525,53 exkl. MwSt.
Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Haushaltsüberwachung vom:
Haushaltsstelle: 5/851000-004100/000
Betriebe der Abwasserbeseitigung – Kanalbau

Voranschlag:	€	1.650.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	1.650.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten in der Höhe von € 774.525,53 exkl. MwSt. für die Errichtung eines Mischwasser- und Regenwasserkanals im Zuge der Generalsanierung Kirchengasse zustimmen.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Gesamtkosten in der Höhe von € 774.525,53 exkl. MwSt. für die Errichtung eines Mischwasser- und Regenwasserkanals im Zuge der Generalsanierung Kirchengasse zu.

Die Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen worden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.9 Wasserwerk - Dachflächenfenstertausch und Dachreparatur - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Per Mail vom 09.09.2022 hat das Wasserwerk gemeldet, dass die Dachflächenfenster im Büro undicht sind.

Bei einer Vorortbesichtigung wurde weiters festgestellt, dass es eine Undichtheit beim Dach selbst gibt.

Die Firma Walter Krückl GmbH hat für die angeführten Arbeiten ein Angebot in der Höhe von € 5.660,76 inkl. MwSt. gelegt.

Die Firma Kraus hat für die angeführten Arbeiten ein Angebot in der Höhe von € 5.584,80 inkl. MwSt. gelegt.

Die Firma Trampler hat für die angeführten Arbeiten ein Angebot in der Höhe von € 8.916,00 inkl. MwSt. gelegt.

Die Firma Liebhart hat für die angeführten Arbeiten ein Angebot in der Höhe von € 6.594,00 inkl. MwSt. gelegt.

Die Firma Rehberger hat für die angeführten Arbeiten ein Angebot in der Höhe von € 5.209,86 inkl. MwSt. gelegt.

Haushaltsüberwachung vom: 23.09.2022 - 11:07:50
Haushaltsstelle: 1/850000-614000/000
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Gebäuden

Voranschlag:	€	3.100,00
Bisherige Ausgaben:	€	3.019,31
Verfügungsrest:	€	80,69

Einsparungen der HH-Stelle 1/850-050

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten der Firma Rehberger in der Höhe von € 5.209,86 inkl. MwSt. für Instandhaltungsarbeiten sowie dem Dachflächenfenstertausch beim Wasserwerk zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Kosten der Firma Rehberger in der Höhe von € 5.209,86 inkl. MwSt. für Instandhaltungsarbeiten sowie dem Dachflächenfenstertausch beim Wasserwerk zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.10 Wasserwerk - Podestarbeiten für Montage Klimaanlage - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Um die Klimaanlage des Wasserwerks montieren zu können wurde die Firma Karl Seidl Bau GmbH (direkt vom Wasserwerk) kurzfristig beauftragt ein Podest zu errichten.

Die Kosten dafür beliefen sich auf € 4.378,34 inkl. MwSt.

Haushaltsüberwachung vom: 12.10.2022 - 13:19:50		
Haushaltsstelle: 1/850000-042000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	11.617,45
Verfügungsrest:	€	3.382,55

Bedeckung erfolgt durch Einsparungen der HH-Stelle 1/850-050.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Podestarbeiten für die Montage der Klimaanlagen im Wasserwerk durch die Firma Karl Seidl Bau GmbH zu Kosten in der Höhe von € 4.378,34 inkl. MwSt. nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Podestarbeiten für die Montage der Klimaanlagen im Wasserwerk durch die Firma Karl Seidl Bau GmbH zu Kosten in der Höhe von € 4.378,34 inkl. MwSt. nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(GRin Silvia Weginger, SPÖ)

14.11 Verlängerung der Kontrahentenverträge für die öffentliche Beleuchtung, Installationsarbeiten Wasser, Kanalreinigung und -wartung, Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal und Wasserleitungsbau

Die aktuellen Kontrahentenverträge für

- die Wartung, Störungsbehebung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung mit der Firma Polst GmbH
- die Installationsarbeiten am öffentlichen Wasserleitungsnetz mit der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft Firma Kraft & Wärme Rohr- und An-

lagentechnik GmbH/Firma Kurt Weginger GmbH

- die Abwasserbeseitigungsanlage – Störungs- und Gebrechensbehebung, Kanalreinigung und -wartung am öffentlichen Kanalnetz mit der Firma Kanali kanns's GmbH

- die Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal- und Wasserleitungsbau am öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetz mit der Firma Karl Seidl Bau GmbH

Da im Jahr 2022 keine Neuausschreibung der Kontrahentenverträge erfolgte, haben sich diese aufgrund der vereinbarten Verlängerungsklausel automatisch verlängert.

Eine Neuausschreibung der Kontrahentenverträge ist ein wichtiges politisches Instrument der Transparenz in der Auftragsvergabe und wird von der Aufsichtsbehörde lt. den Erfahrungen der Marktgemeinde Brunn am Gebirge alle 7–10 Jahre eingefordert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt herrscht jedoch auf den Märkten eine große Unsicherheit hinsichtlich der Preisbildung.

Aufgrund der Erfahrungswerte von konsultierten Experten wurde der Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Neuausschreibung abgeraten, da zu befürchten ist, dass im Falle einer Neuausschreibung die Preise deutliche höher ausfallen würden, als die derzeit indexangepassten Preise unserer geltenden Kontrahentenverträge.

Der Gemeinderat möge unter Berücksichtigung einer Abwägung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise mit den Kontrahentenverträgen treffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Aufschiebung der Neuausschreibung der Kontrahentenverträge für

- die Wartung, Störungsbehebung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung
  mit der Firma Polst GmbH

- die Installationsarbeiten am öffentlichen Wasserleitungsnetz mit der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft Firma Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH/Firma Kurt Weginger GmbH

- die Abwasserbeseitigungsanlage – Störungs- und Gebrechensbehebung, Kanalreinigung und -wartung am öffentlichen Kanalnetz mit der Firma Kanali kanns's GmbH

- die Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal- und Wasserleitungsbau am öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetz mit der Firma Karl Seidl Bau GmbH

auf einen späteren Zeitpunkt zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Aufschiebung der Neuausschreibung der Kontrahentenverträge für

- die Wartung, Störungsbehebung und Sanierung der öffentlichen Beleuchtung
  mit der Firma Polst GmbH

- die Installationsarbeiten am öffentlichen Wasserleitungsnetz mit der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft Firma Kraft & Wärme Rohr- und Anlagentechnik GmbH/Firma Kurt Weginger GmbH
- die Abwasserbeseitigungsanlage – Störungs- und Gebrechensbehebung, Kanalreinigung und -wartung am öffentlichen Kanalnetz mit der Firma Kanali kanns's GmbH

- die Erd- und Baumeisterarbeiten Kanal- und Wasserleitungsbau am öffentlichen Kanal- und Wasserleitungsnetz mit der Firma Karl Seidl Bau GmbH

auf einen späteren Zeitpunkt zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Befangen:	1	(GRin Silvia Weginger, SPÖ)

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Weinbauverein Brunn am Gebirge – Werbeeinschaltung Heurigenkalender Thermenregion 2023, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Werbe-Botschaft aus 2500 Baden, Wassergasse 3/Haus 2/Stock 1/18, bietet der Marktgemeinde Brunn am Gebirge am 26.10.2022 eine Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2023 an. Dominic Judt teilt uns dazu ergänzend mit, dass ihm die Unterstützung der Gemeinden wichtig ist. Trotz massiv gestiegener Kosten wird bei uns der Preis vom Vorjahr beibehalten.

Der Weinbauverein Brunn am Gebirge erhält damit die Möglichkeit für eine Inseratschaltung für eine 1/3 Seite, B 95 mm x H 60 mm. Die Kosten dafür liegen, somit unverändert zum Jahr 2021, bei € 315,00 inklusive Werbeabgabe € 12,50 und € 52,50 MwSt.

Der Heurigenkalender geht Dezember 2022 in Druck. Die Abrechnung erfolgt im Jänner 2023. Die erforderlichen Mittel sind im VA 2022 budgetiert.

Ergänzender Sachverhalt:

Vom Weinbauverein Brunn am Gebirge wurde die Werbeeinschaltung 2022 dazu genützt, die Sommerfestspiele der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zu bewerben und uns das Sujet dafür geschickt.

Für 2023 hat der Weinbauverein Brunn am Gebirge noch kein Sujet für die Werbeeinschaltung übermittelt. Dieses soll bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes vorliegen.

Haushaltsüberwachung vom: 27.10.2022, 08:06
Haushaltsstelle: 1/771000-755000/000
Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs - Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere

Voranschlag:	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	0,00

Verfügungsrest:	10.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Weinbauverein Brunn am Gebirge für die Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2023 eine Subvention von € 315,00 inkl. Werbeabgabe (€ 12,50) und MwSt. (€ 52,50) gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Weinbauverein Brunn am Gebirge für die Werbeeinschaltung im Heurigenkalender Thermenregion 2023 eine Subvention von € 315,00 inkl. Werbeabgabe (€ 12,50) und MwSt. (€ 52,50).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33	
Nein-Stimmen:	0	
Enthaltung:	0	
Abwesend:	1	(GRin Silvia Weginger, SPÖ)

15.2 Weinbauverein Brunn am Gebirge - Aussteckkalender 2023, Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Weinbauverein Brunn am Gebirge möchte gerne, wie im Vorjahr, seinen Aussteckkalender 2023 der Gemeindezeitung beilegen. Die Kosten sind im Budget vorgesehen. Ein Subventionsansuchen des Weinbauvereins Brunn am Gebirge vom 25.10.2022 liegt vor.

Die offSet3000, Druck- und Endverarbeitungs GesmbH, gibt es nach Auskunft der Redaktion der Gemeindezeitung nicht mehr. Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge lässt die Zeitung bei Riedel druck, Bockfließerstraße 60-62, 2214 Auersthal, drucken.
Das Angebot Nr. 187837 von Riedel druck vom 25.10.2022 beläuft sich bei einer Auflage von 6.650 Stück auf € 631,75 exkl. MwSt. (Vergleich 2021: € 594,00 zuzüglich MwSt. und Werbeabgabe, offSet 3000, Druck- und Endverarbeitungs GesmbH).

Zwischen der Redaktion der Gemeindezeitung und dem Weinbauverein Brunn am Gebirge wird vereinbart, dass der Aussteckkalender gemeinsam mit der Gemeindezeitung und nicht, wie bisher, als Beilage zur Gemeindezeitung (mit

einem Klebepunkt versehen) zugestellt wird.

Von der Redaktion wurde zusätzlich ein Angebot von Red Mail am 09.11.2022 eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 554,11.

Haushaltsüberwachung vom: 03.11.2022, 12:04	
Haushaltsstelle: 1/061000-757/007	
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org.	
(Ref. Wirtschaft & Tourismus Projektsub.)	
Voranschlag:	800,00
Bisherige Ausgaben:	0,00
Verfügungsrest:	800,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Subventionsantrag des Weinbauvereins Brunn am Gebirge stattgeben und einen Kostenrahmen von € 800,00 inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt dem Subventionsantrag des Weinbauvereins Brunn am Gebirge statt und beschließt einen Kostenrahmen von € 800,00 inkl. MwSt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.3 Naresh Kumar, Bruno Shop, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Naresh Kumar, Bruno Shop, Kirchengasse 1/Top 2, sucht am 27.10.2022, eingelangt am 02.11.2022, um Subvention in Form eines Mietzuschusses an. Er befürchtet, dass sein Geschäft, das bereits jetzt, trotz aller Bemühungen, Mo-

nat für Monat „ums Überleben kämpft“ durch die Generalsanierung Kirchengasse massive Umsatzeinbußen erleidet. Er hofft auf wohlwollende Behandlung seines Ansuchens.

Gemäß vorgelegter Mietvertragskopie beträgt der monatliche Hauptmietzins € 858,00. Dieser Hauptmietzins errechnet sich aus dem Richtwert inklusive Zuschläge und Abstrichen. Die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben bestimmen sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und betragen zum Vertragsabschluss € 134,50. Der monatliche Gesamtmietzins (inklusive Pauschalbetrag für Betriebskosten ((laufende öffentliche Abgaben, etc.)) und 20 % MwSt. beträgt sohin derzeit € 1.191,00, exkl. 20 % MwSt. € 952,80, somit jährlich € 11.434,00.

Maximal 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, höchstens € 5.717,00, sollen Naresh Kumar, Bruno Shop, als Mietzuschuss gewährt werden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Fall, dass Herr Naresh Kumar lt. E-Mail von Karin Wolf, Finanzabteilung, vom 04.11.2022 Rückstände in Gesamthöhe von € 3.578,74 hat und ein Exekutionsantrag beim BG Favoriten eingebracht und bewilligt ist. Dieser ist, im Falle der Gewährung einer Subvention, einzubehalten.

Ergänzender Sachverhalt:

Folgende Bedingungen werden für die Gewährung einer Subvention an Naresh Kumar festgelegt:

Es muss die vollständige Begleichung aller Außenstände inklusive Mahngebühr, Säumniszuschlag, Gerichtsgebühr, Barauslage, Drittschuldnerkosten, Stundungszinsen von Naresh Kumar, 1100 Wien, Laxenburger Straße 94/4/1, an die Marktgemeinde Brunn am Gebirge, erfolgen.

Ist dies der Fall, werden Naresh Kumar maximal 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, höchstens € 5.717,00, aliquot und monatlich, beginnend mit 01.03.2023, endend mit 01.12.2023, gewährt.

Ein diesbezügliches Gespräch wird der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus, gf GR Oliver Prosenbauer, mit Herrn Naresh Kumar führen.

Haushaltsüberwachung vom 04.11.2022, 11:48

Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000		
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Wienerstraße)		
Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge nach Begleichung aller Rückstände durch Naresh Kumar, 1100 Wien, Laxenburgerstraße 94/4/1, Bruno Shop, Kirchengasse 1, einen Mietzuschuss von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 5.717,00, aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023, gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt nach Begleichung aller Rückstände durch Naresh Kumar, 1100 Wien, Laxenburgerstraße 94/4/1, Bruno Shop, Kirchengasse 1, einen Mietzuschuss von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 5.717,00, aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.4 Salih Abazi, Gelateria Lorina, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Salih Abazi, Inhaber Gelateria Lorina, Kirchengasse 1/Top 1, sucht am 27.10.2022, eingelangt am 02.11.2022, um Subvention in Form eines Mietzuschusses an. Herr Salih Abazi befürchtet, dass sein kleiner Betrieb durch die Generalsanierung der Kirchengasse starke Umsatzeinbußen erleidet und auf wohlwollende Behandlung seines Ansuchens.

Gemäß vorgelegter Mietvertragskopie beträgt der monatliche Hauptmietzins inklusive Betriebskostenpauschale € 680,00 exkl. 20 % MwSt.

Maximal 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten (€ 8.160,00 exkl. 20 % MwSt.), höchstens € 4.080,00 exkl. 20 % MwSt., sollen Salih Abazi, Inhaber Gelateria Lorina, als Mietzuschuss gewährt werden.

Ergänzender Sachverhalt:

Die Auszahlung des Mietzuschusses (höchstens € 4.080,00 exkl. 20 % MwSt.) an Salih Abazi, 2334 Vösendorf, Mühlfeldgasse 14A/1, soll anstatt einer Einmalzahlung aliquot, monatlich, beginnend mit 01.03.2023, endend mit 01.12.2023, erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom 04.11.2022, 11:48		
Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000		
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Wienerstraße)		
Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention (Mietzuschuss) für Salih Abazi, 2331 Vösendorf, Mühlfeldgasse 14A/1, Inhaber Gelateria Lorina, Kirchengasse 1/Top 1, von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 4.080,00 exkl. 20 % MwSt., aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023, gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine Subvention (Mietzuschuss) für Salih Abazi, 2331 Vösendorf, Mühlfeldgasse 14A/1, Inhaber Gelateria Lorina, Kirchengasse 1/Top 1, von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 4.080,00 exkl. 20 % MwSt., aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.5 Gabriela Stimpfl, Sonnenstudio Sun Factory, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Gabriela Stimpfl, Sonnenstudio Sun Factory, sucht am 02.11.2022 um Subvention für ihr Geschäftslokal in der Kirchengasse 6/Stg. 1/Top 21 an. Sie befürchtet, dass ihr Unternehmen durch die Generalsanierung der Kirchengasse massive Umsatzeinbußen erleidet und hofft auf wohlwollende Behandlung ihres Ansuchens.

Gabriela Stimpfl ist Eigentümerin des Geschäftslokals. Sie schickt die Vorschreibung der Betriebskosten der Hausverwaltung Handschur KG vom 01.01.2022 für das Objekt Kirchengasse 6/Stg. 1/Top 21 zu. Diese beläuft sich ab 01.01.2022 monatlich auf € 496,93 exkl. exkl. 20 % MwSt.

Maximal 50 % der jährlich anfallenden Betriebskosten (€ 5.964,00), höchstens € 2.982,00, sollen Gabriela Stimpfl, Sonnenstudio Sun Factory, als Zuschuss gewährt werden.

Ergänzender Sachverhalt:

Da Gabriela Stimpfl, 2345 Brunn am Gebirge, Burgenlandgasse 29/3/7, Eigentümerin des Geschäftslokals Kirchengasse 6/Stg. 1/Top 21 ist und keine Miete bezahlt, soll ihr ein Zuschuss von 80 % zu den Betriebskosten, somit eine Pauschale von € 4.800,00, aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023, gewährt werden.

Haushaltsüberwachung vom 04.11.2022, 11:48
Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Wienerstraße)

Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention (Zuschuss zu den Betriebskosten) an Gabriela Stimpfl, 2345 Brunn am Gebirge, Burgenlandgasse 29/3/7, Eigentümerin des Geschäftslokals Kirchengasse 6/Stg. 1/Top 21, von maximal 80 % der nachgewiesenen Betriebskosten, das sind pauschal € 4.800,00, aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023, gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine Subvention (Zuschuss zu den Betriebskosten) an Gabriela Stimpfl, 2345 Brunn am Gebirge, Burgenlandgasse 29/3/7, Eigentümerin des Geschäftslokals Kirchengasse 6/Stg. 1/Top 21, von maximal 80 % der nachgewiesenen Betriebskosten, das sind pauschal € 4.800,00, aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.6 Davut Aydin, Änderungsschneiderei, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Davut Aydin, Änderungsschneiderei, Kirchengasse 6/Top 1, sucht mit Schreiben vom 27.10.2022, eingelangt am 02.11.2022, um Subvention in Form eines Mietzuschusses an. Er befürchtet, dass sein kleiner Betrieb durch die Generalsanierung der Kirchengasse massive Umsatzeinbußen erleidet und hofft auf wohlwollende Behandlung seines Ansuchens.

Gemäß vorgelegter Mietvertragskopie beträgt die monatliche Gesamtmiete ab April 2018 € 495,93 (Hauptmiete € 416,16). Am 07.11.2022 langt die Mietvertragsverlängerung im Gemeindeamt ein. Betriebskostenpauschale und Heizkostenpauschale werden erhöht und die monatliche Miete beträgt ab Dezember 2022 € 516,81.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Unterlagen sollen maximal 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten (€ 6.202,00), höchstens € 3.101,00,

Davut Aydin, Änderungsschneiderei, als Mietzuschuss gewährt werden.

Ergänzender Sachverhalt:

Die Auszahlung des Mietzuschusses (höchstens € 3.101,00 exkl. 20 % MwSt.) an Davut Aydin, 1230 Wien, Kolbegasse 30-32/4/1, soll anstatt einer Einmalzahlung aliquot, monatlich, beginnend mit 01.03.2023, endend mit 01.12.2023, erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom 04.11.2022, 11:48
Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Wienerstraße)

Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention (Mietzuschuss) für Davut Aydin, 1230 Wien, Kolbegasse 30-32/4/1, Änderungsschneiderei, Kirchengasse 6/Top 1, von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 3.101,00 exkl. 20 % MwSt., aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023, gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine Subvention (Mietzuschuss) für Davut Aydin, 1230 Wien, Kolbegasse 30-32/4/1, Änderungsschneiderei, Kirchengasse 6/Top 1, von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 3.101,00 exkl. 20 % MwSt., aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.7 Stadtgemeinde Mödling BetriebsgmbH, Bestattung, Filiale Brunn am Gebirge, Wirtschaftshilfe Unternehmen Kirchengasse, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Stadtgemeinde Mödling BetriebsgmbH sucht mit Schreiben vom 27.10.2022, eingelangt am 31.10.2022, für die Filiale der Bestattung Mödling in Brunn am Gebirge, Kirchengasse 12/Top 2, um Subvention in Form eines Mietzuschusses an. Das Unternehmen durch die Generalsanierung der Kirchengasse massive Umsatzeinbußen zu erleiden und hofft auf wohlwollende Behandlung des Ansuchens.

Gemäß vorgelegter Mietvertragskopie beträgt der monatliche Hauptmietzins € 450,00 zuzüglich monatlicher Betriebskostenpauschale von € 120,00, insgesamt € 570,00 exkl. 20 % MwSt. Eine Kopie der aktuellen Mietvorschreibung wurde uns vorgelegt. Demnach beläuft sich der Hauptmietzins auf € 604,33; das Betriebskostenakonto auf € 151,55 monatlich. Die Beträge sind exkl. 20 % MwSt.; insgesamt somit € 755,88 exkl. 20 % MwSt. monatlich; € 9.071,00 exkl. 20 % MwSt. jährlich.

Es sollen maximal 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, höchstens € 4.536,00, der Stadtgemeinde Mödling BetriebsgmbH für die Filiale der Bestattung in Brunn am Gebirge, als Mietzuschuss gewährt werden.

Ergänzender Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Mödling BetriebsgmbH ist eine 100-%-ige Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Mödling. Die Betriebs- und ErrichtungsgmbH der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, 100-%-ige Tochtergesellschaft der Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat laut Auskunft von Vbgm Matthias Müller während der Coronakrise keinerlei Unterstützung erhalten.

Die Filiale der Bestattung Mödling in Brunn am Gebirge soll nur noch sporadisch besetzt sein und nicht mehr ständig, wie bisher.

Das Subventionsansuchen der Stadtgemeinde Mödling BetriebsgmbH wäre abzulehnen.

Haushaltsüberwachung vom 04.11.2022, 11:48

Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Wienerstraße)		
Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für die Stadtgemeinde Mödling BetriebsgmbH, Bestattung Mödling, Filiale Brunn am Gebirge, Kirchengasse 12/Top 2, von maximal 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, höchstens € 4.536,00, als Mietzuschuss nicht gewähren und das Ansuchen ablehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt keine Subvention für die Stadtgemeinde Mödling BetriebsgmbH, Bestattung Mödling, Filiale Brunn am Gebirge, Kirchengasse 12/Top 2, von maximal 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, höchstens € 4.536,00, als Mietzuschuss und lehnt das Ansuchen ab.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

15.8 Brigitte Ehrenreich, Textilreinigung, Wirtschaftshilfe aufgrund Generalsanierung Kirchengasse, Ansuchen um Subvention

Sachverhalt:

Am 28. November 2022 langt das Ansuchen von Brigitte Ehrenreich, Textilreinigung, Leopold Gattringer-Straße 32/G1, um Gewährung einer Subvention ein. Sie führt in ihrem Schreiben an, seit 2007 in der Leopold Gattringer-Straße 32 als Einpersonen-Unternehmen eine kleine Textilreinigung zu betreiben. Seit 2016 ist sie laufend durch Baustellen und Straßensperren rund um ihr Geschäft und dadurch entstehende Umleitungen gefordert und hatte Umsatzein-

bußen. Nun muss sie durch die Generalsanierung der Kirchengasse mit weiteren Umsatzeinbußen rechnen.

Eine Kopie des Mietvertrages und eine Kopie der Monatsvorschreibung ab 8/2022 wurden vorgelegt. Hauptmietzins und Betriebskosten belaufen sich auf € 785,43 exkl. MwSt. monatlich. Bei 50 % der Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten ergibt sich ein Mietzuschuss von € 4.713,00. Dieser Betrag ist im Budget 2023 gedeckt.

Die Auszahlung des Mietzuschusses an Brigitte Ehrenreich würde, wie bei den Unternehmen in der Kirchengasse, anstatt einer Einmalzahlung, aliquot, monatlich, beginnend mit 01.03.2023, endend mit 01.12.2023, erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom 04.11.2022, 11:48
Haushaltsstelle: 1/782000-757000/000
Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung - Transfers an Unternehmen (Sanierung Wienerstraße)

Voranschlag:	€	24.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	24.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention (Mietzuschuss) für Brigitte Ehrenreich, Textilreinigung, Leopold Gattringer-Straße 32/G1, von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 4.930,00 exkl. 20 % MwSt., aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023, gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine Subvention (Mietzuschuss) für Brigitte Ehrenreich, Textilreinigung, Leopold Gattringer-Straße 32/G1, von maximal 50 % der nachgewiesenen Jahresmietkosten inklusive Betriebskosten, das sind € 4.930,00 exkl. 20 % MwSt., aliquot, in monatlichen Beträgen, beginnend mit 01.03.2023 und endend mit 01.12.2023.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Vbgm Matthias Müller, gf GR Oliver Prosenbauer

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 34

Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

16.1 Subventionen aus dem Umweltreferat - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Es liegen folgende Subventionsansuchen vor:

- ÖRHB Brunn am Gebirge kein Betrag angegeben
- Tierschutzverein Mödling und Umgebung kein Betrag angegeben
- Tierheim Brunn kein Betrag angegeben
- Naturfreunde Brunn am Gebirge € 552,60
- Bienenfreunde im Wienerwald kein Betrag angegeben
- Umweltschutzverein Brunn am Gebirge kein Betrag angegeben

Das zur Verfügung stehende Subventionsbudget für 2022 beläuft sich nach dem 2. Nachtragsvoranschlag auf € 3.500,00. Die Vorsitzende stellt die Aufteilung der Subventionen zur Diskussion.

Ergänzender Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung des Umweltreferates am 08.11.2022 kommen die Ausschussmitglieder überein, die Subventionen wie folgt aufzuteilen:

- ÖRHB Brunn am Gebirge € 300,00
- Tierschutzverein Mödling und Umgebung € 500,00
- Tierheim Brunn € 1.500,00
- Naturfreunde Brunn am Gebirge € 500,00
- Bienenfreunde im Wienerwald € 200,00
- Umweltschutzverein Brunn am Gebirge € 500,00

Die im Antrag enthaltene Gesamtsubventionssumme von € 3.500,00 bleibt un-

verändert.

Haushaltsüberwachung vom: 31.10.2022		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Subventionsanträgen aus dem Umweltreferat in der Gesamthöhe von € 3.500,- zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Subventionsanträgen aus dem Umweltreferat in der Gesamthöhe von € 3.500,- zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

17.1 Bericht Energiebuchhaltung 2020

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an GRin DI Christine Hausknotz. Der Bericht ist dem Protokoll angeschlossen. (Beilage Nr. 17).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

17.2 Bericht Energiebuchhaltung 2021

Sachverhalt:

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an GRin DI Christine Hausknotz. Der Bericht ist dem Protokoll angeschlossen. (Beilage Nr. 18).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

17.3 Beitritt zur in Gründung befindlichen "Erneuerbaren Energiegenossenschaft Thermenregion" und den assoziierten Vereinen - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.6 TOP 17.3 „Pilotprojekt Energiegemeinschaften – Kostenbeschluss“ wurde das Pilotprojekt Erneuerbare Energiegemeinschaft Brunn am Gebirge beschlossen. Das Pilotprojekt hat ergeben, dass die Liegenschaften der Gemeinde und der Interessenten einer EEG in Brunn auf insgesamt 6 Umspannwerke (Mittelspannungsebene 5) verteilt sind. 2 Umspannwerke hatten nur einen Interessenten und scheiden daher für eine Gründung aus. Ein Umspannwerk beinhaltet insgesamt 4 Interessenten. Aber weder ein Erzeuger noch ein Verbraucher der Gemeinde Brunn am Gebirge ist an dieses Umspannwerk angeschlossen.

Die Gebäude und Anlagen der Marktgemeinde Brunn sind an die Umspannwerke WNDF23, WNDF24, WNDF 21 angeschlossen. Zum Umspannwerk WNDF23 gehören im Wesentlichen die Liegenschaften im Ortszentrum (Gemeindeamt, Festsaal, BEG Gebäude, Kindergarten.), die Freiwillige Feuerwehr, das Wasserwerk Liechtensteinstraße, der Kindergarten Seidlgasse, der Kindergarten Hanusch Gasse, die VKS Wienerstraße, der Kindergarten Wiener Straße. Im Bereich des Umspannwerkes WNDF24 liegen das ASZ, das Wasserwerk Kesslerweg und das Wasserwerk Seidlgasse. Das Umspannwerk WNDF21 umfasst Wirtschaftshof, Friedhof, Kindergarten Bahnstraße, VKS+Kindergarten Schubertgasse, SC Brunn, TC Brunn und die 2-fach Sporthalle, sowie die NMS.

Die Recherche, wie mit einer solchen Situation, die Gebäude und Anlagen sind auf 3 Umspannwerke verteilt, verfahren werden soll, hat ergeben, dass andere Gemeinden (Stadt Tulln und Gemeinden des Bezirks Tulln) dies durch die Gründung einer Genossenschaft und assoziierten Vereinen gelöst haben. Eine Genossenschaft bietet den Vorteil, dass die Prüfung durch den Revisionsverband durchgeführt wird und dieser, professionelle Betreuung in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen bereitstellt. In beiden Fällen,

Verein und Genossenschaft als Rechtsform für eine EEG basiert die EEG auf dem ehrenamtlichen Engagement der Funktionäre.

Die Marktgemeinde Brunn kann ihre Überschussproduktion in eine EEG einbringen und sie so ihren Bürger*Innen zum durch die Genossenschaft oder Verein festgesetzten Preis weitergeben. Sie kann damit wirkungsvoll zum Ausbau erneuerbarer Energie beitragen und Im Umfang ihrer Überschussproduktion Energie zu guten Konditionen an Bürger*Innen weitergeben.
Es besteht nun die Absicht eine Energiegenossenschaft mit Namen Thermenregion im Bereich des Umspannwerkes WNDF23, sowie 2 Vereine jeweils in den WNDF24 und WNDF21 zu gründen.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge soll Mitglied in dieser Genossenschaft sowie den Vereinen EEG Brunn am Gebirge Ost und EEG Brunn am Gebirge West werden. Der Genossenschaftsbeitrag wird pro Zählpunkt voraussichtlich ca. 50€ betragen und der Einrichtungsbeitrag wird 25€ pro Zählpunkt und der Mitgliedsbeitrag 50€ jeweils pro Zählpunkt sein.

Die Vereine sollen gleiche Bedingungen haben wie die Genossenschaft. Des Weiteren werden noch Kosten für die Erfassung der Daten zur Abrechnung und die Verrechnung entstehen. Die Genossenschaft wird in der Anfangssphase voraussichtlich Subventionen benötigen, da noch nicht ausreichend Strom zum Verteilen in den EEGen zur Verfügung steht, jedoch schon Kosten anfallen.

Die genauen Kosten werden erst beim Meeting am 11. November 2022 bekanntgegeben – d.h. die Kosten werden erst beim Gemeindevorstand vorliegen.

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2022 - 13:03:28		
Haushaltsstelle: 1/520000-728000/000		
Natur- und Landschaftsschutz - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	2.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.500,00

Diese HH Überwachung zeigt bereits den VA 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich dem Beitritt der in Gründung befindlichen EEG Genossenschaft Thermenregion sowie den beiden assoziierten Vereinen EEG Brunn am Gebirge Ost und EEG Brunn am Gebirge West sowie

einer Gründungssubvention in der Höhe von € 2500,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Durchführung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich dem Beitritt der in Gründung befindlichen EEG Genossenschaft Thermenregion sowie den beiden assoziierten Vereinen EEG Brunn am Gebirge Ost und EEG Brunn am Gebirge West sowie einer Gründungssubvention in der Höhe von € 2500,00 inkl. MwSt. zu.

Die Durchführung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Sabine Hiermann, Amtsleiter Wolfgang Schragner, Vbgm Matthias Müller, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GRin Helga Schlechta

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

17.4 Energieleitbild - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Brunn bekennt sich zu einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung und will ein lebenswertes Brunn an die nächste Generation übergeben. Deshalb strebt Brunn im Einklang mit den NÖ-Landesvorgaben und den Vorgaben des Bundes sowie der EU, Klimaneutralität bis 2040 an. Bis 2030 sollen die CO2 Emissionen mindestens halbiert werden.
Brunn identifiziert sich mit den Landeszielen von NÖ bis 2030 und versucht diese durch geeignete Maßnahmen umzusetzen.
Das Energieleitbild Brunn am Gebirge basiert auf der Vorlage des e5 Maßnahmenkatalogs und legt im Kapitel 1 die angestrebten Ziele quantitativ fest.

In den Kapitel 5 und 6 wird skizziert, welches Potential zur Erreichung dieser Ziele prinzipiell vorhanden ist und wie die Ziele mit konkreten Maßnahmen erreicht werden können. Kapitel 7 zeigt einen möglichen Zeitplan bis 2030 zur

Umsetzung der Ziele.
Das Leitbild soll jährlich an die Gegebenheiten angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Leitbild Brunn am Gebirge grundsätzlich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Leitbild Brunn am Gebirge grundsätzlich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

17.5 Wasserwerk I, KiGa Ortszentrum - Errichtung einer PV-Anlage - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeindevorstand vom 19.04.2022 TOP 16.2 „Errichtung einer PV-Anlage f. d. Wasserwerke I+II, Grundsatzbeschluss für eine Ausschreibung“ wurde grundsätzlich der Erstellung und der Durchführung der Ausschreibung für die Errichtung von PV-Anlagen für die Wasserwerke I + II zugestimmt.

Des Weiteren wurde im Gemeinderat vom 28.06.2022 TOP 17.2 „Ausschreibung zur Errichtung zweier PV-Anlagen auf NÖ Landeskindergarten – Grundsatzbeschluss“ wurde grundsätzlich Ausschreibung für die Errichtung zweiter PV-Anlagen für die beiden Gebäudeteile des NÖ Landeskindergärten Ortszentrum (rund 140 kWp) entsprechend der Bestimmungen des BVergG 2018 zugestimmt.

Es wurden 6 Firmen 2 Mal zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen eingeladen. Aufgrund der derzeitigen Weltgeschehnisse sind keine Ausschreibungsunterlagen eingelangt auf Nachfragen unsererseits wurde erläutert, dass keine Kapazität für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen besteht.

Es wurden erneut drei Firmen zur Angebotsübermittlung kontaktiert:

Die Firma *Greenlemon GmbH* legte für das **Wasserwerk I** ein Angebot in der

Höhe von € 26.905,42 inkl. MwSt. (für eine Leistung von 13,2 kWp).

Die Firma *Greenlemon GmbH* legte für das **Wasserwerk I** ein Angebot in der Höhe von € 29.565,42 inkl. MwSt. (für eine Leistung von 12,21 kWp).

Die Firma *Greenlemon GmbH* legte für den **Landeskindergarten Ortszentrum** ein Angebot in der Höhe von € 73.967,94 inkl. MwSt. (für eine Leistung von 48 kWp).

Die Firma *Greenlemon GmbH* legte für den **Landeskindergarten Ortszentrum** ein Angebot in der Höhe von € 85.735,07 inkl. MwSt. (für eine Leistung von 44,4 kWp).

Die Firma *Greenlemon GmbH* legte für den **Landeskindergarten Ortszentrum (Zubau)** ein Angebot in der Höhe von € 79.958,42 inkl. MwSt. (für eine Leistung von 40,7 kWp).

Die Firma *Greenlemon GmbH* legte für den **Landeskindergarten Ortszentrum (Zubau)** ein Angebot in der Höhe von EUR 67.220,59 inkl. MwSt. (für eine Leistung von 44 kWp).

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2022		
Haushaltsstelle: 5/240000 – 050100/000		
Kindergarten Ortszentrum – Sonderanlagen Nachhaltigkeitsprojekt		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Der Unterschied in den Angeboten pro Gebäude liegt im Fabrikat der Module. Die teureren Module sind österreichische Kioto Module und die billigeren Module sind chinesische Trina. Die chinesischen Module sind in diesem Fall nicht nur billiger, sondern haben auch eine bessere Leistung (400W im Vergleich zu 370W) bei sonst vergleichbaren Parametern.

Die Firma *Elektro Leonbacher* GmbH legte <u>kein Angebot</u>, da sie die Vielzahl der Anfragen nicht abarbeiten können.

Die Firma *raymann kraft der sonne photovoltaikanlagen gmbh* legte <u>kein Angebot</u>, da sie keine freien Kapazitäten haben.

<u>KiGa Ortszentrum (Bestand und Zubau)</u>

<u>Wasserwerk I</u>

Haushaltsüberwachung vom: 07.11.2022		
Haushaltsstelle: 5/850000 – 050100/000		
Betriebe der Wasserversorgung – Sonderanlagen		

Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Errichtung von PV-Anlagen an den öffentlichen Gebäuden (*Wasserwerk I (zu Kosten EUR 26.905,42 inkl. MwSt.)*, *KiGa Ortszentrum (zu Kosten EUR 73.967,94 inkl. MwSt.)*, *KiGa Ortszentrum (Zubau) (zu Kosten € 67.220,59 inkl. MwSt.)* durch die Firma Greenlemon GmbH zu einem Kostenrahmen von € 170.000,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von PV-Anlagen an den öffentlichen Gebäuden (*Wasserwerk I (zu Kosten € 26.905,42 inkl. MwSt.)*, *KiGa Ortszentrum (zu Kosten € 73.967,94 inkl. MwSt.)*, *KiGa Ortszentrum (Zubau) (zu Kosten € 67.220,59 inkl. MwSt.)* durch die Firma Greenlemon GmbH zu einem Kostenrahmen von € 170.000,00 inkl. MwSt. zu.

Die Kosten werden im VA Jahr 2023 vorgesehen.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

GR Mag. Andrea Lorenz, GRin DI Christine Hausknotz

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

17.6 SC Brunn - Notwendige Arbeiten laut ÖNORM bei LED Flutlichtanlage - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 28.06.2022 TOP 17.5 „Umstellung bzw. Neuerrichtung der Flutlichtanlage für den SC Brunn am Gebirge – Kostenbeschluss“ wurde der Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage durch neue LED-Beleuchtungskörper inkl. Demontage und Montage zu Gesamtkosten von € 57.110,08 inkl. MwSt. durch die Firma Siteco und E. Polst beschlossen.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Anlage mit einer zusätzlichen Funksteuerung ausgestattet werden kann, damit die Lichter gedimmt bzw. die Masten einzeln geschalten werden können.
Diese Zusatzleistungen an der Flutlichtanlage wurden im Gemeinderat vom 22.09.2022 TOP 17.2 „SC Brunn, Zusatzleistungen Flutlichtanlage – Kostenbeschluss“ durch die Firma Siteco zu Gesamtkosten von € 6.500,00 inkl. MwSt. beschlossen.

Später setzte die Firma Polst Herrn Schiener in Kenntnis, dass für die Inbetriebnahme der neuen LED-Fluter, die vorhandenen Verteiler (je 1 Stück bei den Masten) erneuert/ umgerüstet werden müssen.

Da die alte Anlage mit herkömmlichen Leuchtmittel betrieben wurde, und die neue effizientere mit LED ausgeführt wird, müssen Überspannungsableiter, Feherstromschutzschalter und entsprechende Leitungsschutzschalter in den Verteiler eingebaut werden (Lt. ÖNOM bei LED Fluchtlichtanlagen). Diese neue Leistung ist noch nicht beauftragt, da das ursprüngliche Angebot seitens der Firma Polst nur die Montage (Angebot vom 31.05.2022) und neue Kabeln im Mast vorsah.

Die Firma Polst legte für die weiteren Arbeiten ein Angebot in Höhe von € 7.595,83 inkl. MwSt.

Nach einer Nachverhandlung, dass nur die nötigsten Positionen umgesetzt werden sollen wurde ein Angebot in der Höhe von € 935,18 inkl. MwSt. gelegt – dieses beinhaltet 6 Stk. Fehlerstromschutzschalter (4-polig) sowie diverses Kleinstmaterial.

Haushaltsüberwachung vom: 22.11.2022 - 07:57
Haushaltsstelle: 1/262000-619000/000
Sportplätze - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen

Voranschlag:	€	67.200,00
Bisherige Ausgaben:	€	47.299,70
Verfügungsrest:	€	19.900,30

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Erneuerung der vorhandenen Verteiler bei der Flutlichtanlage beim SC Brunn durch die Firma Polst zu einem Kostenrahmen von € 1.500,00 inkl. MwSt. zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der vorhandenen Verteiler bei der Flutlichtanlage beim SC Brunn durch die Firma Polst zu einem Kostenrahmen von € 1.500,00 inkl. MwSt. zu.

Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Ertragsanteile.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 22:53 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Isabella Mann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
GRin Silvia Weginger	*(entschuldigt abwesend)* GRin Milica Theil
GRÜNE:	NEOS:
GRin Katharina Hiermann	gf GR DI Dr. Christian Schmitzer
FPÖ:	WIR:

GR David Alessandro Wareka GR Mst. Mario Rosensteiner